

Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ungarn

Jozsa, Gyula

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jozsa, G. (1998). *Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ungarn*. (Berichte / BIOst, 5-1998). Köln: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-43353>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1998 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit vorheriger Zustimmung des Bundesinstituts sowie mit Angabe des Verfassers und der Quelle gestattet.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln,
Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110; Internet-Adresse: <http://www.uni-koeln.de/extern/biost>

ISSN 0435-7183

Inhalt

	Seite
Kurzfassung.....	3
1. Kollaps des Realsozialismus und Transformation bzw. Konkurs- verwaltung der Erblast.....	7
2. Unrechtstaten der Kommunisten	8
3. Intentionen der politischen Akteure im Hinblick auf die Vergan- genheitsbewältigung	9
4. Die Rechtsnachfolge und das Vermögen der USAP	11
5. Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts	11
6. Umgang mit Unterlagen der Geheimdienste und der USAP	16
7. Weiterbeschäftigung von Funktionsträgern der USAP, von Mit- arbeitern und IMs der Geheimdienste im öffentlichen Dienst und in der Politik – Die Farce mit dem Durchleuchtungsgesetz	19
8. Rezeption der Vergangenheitsbewältigung in der Bevölkerung, in den Medien und in der Wissenschaft.....	23
9. Ehemalige Lager und Gedenkstätten	27
10. Die Gratwanderung zwischen Resistenz und Anpassung.....	29
11. Die KP-Nachfolgepartei und die Schatten der Vergangenheit.....	35
Summary	39

18. Dezember 1997

Der vorliegende Bericht entstand im Rahmen eines Projekts der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der Deutschen Einheit".

Gyula Józsa

Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Ungarn

Bericht des BIOst Nr. 5/1998

Kurzfassung

Vorbemerkung

Im vorliegenden Bericht geht es um einen Überblick, um eine Bestandsaufnahme der Bemühungen um die juristische, personalpolitische und gesellschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit seit dem politischen Systemwechsel in 1990. Es sollen insbesondere die Motive und politisch-sozialen Hintergründe hervorgehoben werden, die die seit 1994 regierenden sozialistisch-freidemokratischen Koalitionsparteien und ihre intellektuelle Basis dazu veranlaßt haben, bzw. ihnen dazu verholfen haben, gegen die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit einen erfolgreicherem Widerstand zu leisten, als es etwa in Deutschland der Fall war und ist.

Ergebnisse

1. Aufgrund der im Westen verbreiteten "posttotalitären" Illusionen über Reform-, Wandel- und Leistungspotential der sozialistischen Länder, wofür Ungarn häufig als Beweis hingestellt wurde, hätte man erwarten können, daß Ungarn die Probleme der Transformation schneller und leichter meistern würde als manche orthodox regierten Nichtreformländer. Es kam anders. Die Erblast und die Konkursmasse des Realsozialismus waren auch in Ungarn mit denen der Nachkriegszeit vergleichbar. Die Annahme, daß die Halbformen der realsozialistischen Elite ohne eine Neubewertung der kommunistischen Vergangenheit, d.h. ohne eine Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen, sozialen und sozio-kulturellen Ausgangslage quasi organisch und ohne hohe soziale Kosten fortgeführt werden könnten, erwies sich als Illusion.
2. Auch im Falle Ungarns müßte man an sich nicht von der Transformation, sondern von der Konkursverwaltung der wirtschaftlichen, sozialen und sozio-kulturellen Hinterlassenschaft des Realsozialismus sprechen, die Analyse der Verarbeitung der kommunistischen Vergangenheit mit der Analyse der "posttotalitären" Illusionen der westlichen Osteuropaforschung beginnen. Diese implizierten nicht nur das Weginterpretieren der kommunistischen Verbrechen, die Überbewertung der "Errungenschaften des Gulaschkommunismus", sondern dienten auch als schnell und gerne aufgegriffene Hilfeleistung für das realsozialistische Establishment und dazu, dessen Positionen etwa in der Wirtschaft oder in den Medien zu legitimieren und "einzubetonieren", die Vergangenheitsbewältigung zu boykottieren.

3. Als die erste demokratische (konservative) Regierungskoalition sich nach 1990 darank machte, den Unrechtstaten während des Kommunismus juristisch beizukommen, wurde der Unterschied zwischen den Vorgehensweisen der Nachkriegszeit und denen nach dem Kollaps des Realsozialismus offensichtlich. Während die Antall-Regierung skrupulös auf die rechtsstaatlichen Spielregeln achtete, hat man nach dem Krieg in der Regie der Kommunisten gegen die "sündige Nation", gegen die "letzten Verbündeten Hitler-Deutschlands" oft individuelle und kollektive Rachejustiz praktiziert.

Der kommunistische Terror traf wohl innerhalb der Satellitenstaaten der Sowjetunion Ungarn am härtesten. Er verlief in zwei Wellen: 1948-1953 und nach dem Aufstand von 1956. Anders als in den anderen Satellitenstaaten dauerte die zweite Terrorwelle bis Anfang der 60er Jahre. Seit 1990 erging wegen Beteiligung an Massentötungen nur im Zusammenhang mit einem einzigen Vorkommen erst Anfang 1997 ein (geringfügiges) rechtskräftiges Urteil, dessen Vollzug allerdings auch Ende 1997 noch nicht begann.

4. Es bestand bereits vor den ersten demokratischen Wahlen eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Parteien darüber, daß die Verantwortlichen und Vollstrecker von Unrechtstaten in der Vergangenheit nur in rechtsstaatlichem Rahmen zur Verantwortung gezogen werden dürften. Die überraschendste Kehrtwende in bezug auf die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit haben die Freidemokraten und ihre Vordenker vollzogen. Von "Kommunistenfressern" der Wahlkampagne in 1990 wandelten sie sich in kurzer Zeit zu Opponenten der juristischen und personalpolitischen Ahndung der Unrechtstaten, zu Verfechtern der allenfalls "wissenschaftlichen" und "moralischen" Verarbeitung der kommunistischen Vergangenheit. Im Rückgriff auf westliche – gescheiterte – neomarxistische oder positivistische ("posttotalitäre") Rechtfertigungsparadigmen begannen sie ab 1991 unisono mit den Sozialisten, den Kommunismus als "Modernisierungsmodell" zu verklären, die Untaten zu relativieren bzw. wegzuinterpretieren, die Verdienste der Reformkommunisten bzw. der eigenen, früheren, Oppositionstätigkeit hervorzuheben.
5. Im Unterschied zur früheren DDR wurden in Ungarn die im alten System verwurzelten kulturellen Einrichtungen und Medienredaktionen nicht "abgewickelt". In Ungarn entstand keine ausgewogene Medienlandschaft, die überwiegende Mehrheit der Medien wird von Sympathisanten der Sozialisten und Freidemokraten redigiert. Für die Unausgewogenheit der Medienlandschaft sind westliche und westdeutsche Verlage mitverantwortlich, die während der berüchtigten "spontanen" Privatisierung (1988-1990) Medien unter dem Realpreis und unter der Bedingung erwarben, daß sie die kommunistischen Redaktionen unangetastet belassen.

Angesichts der Desorientierung und Manipulierbarkeit breiter Bevölkerungsschichten hat die Mehrzahl der Medien weder die Entwicklung einer politischen Kultur noch einen ausgewogenen Dialog über die Vergangenheit gefördert. Der sogenannte "Medienkrieg" 1990-1994 war ein gegen die konservative Regierung und ihre Bemühungen um juristische Vergangenheitsbewältigung und um Durchleuchtung unter anderem der Verflechtungen der Medienwelt mit den Macht- und Sicherheitsorganen des Realsozialismus erfolgreich geführter "Krieg". Er wurde zwar im Namen der

Pressefreiheit, nicht aber für sie geführt, sondern dafür, daß der "spontane" und bereits vor 1990 verteilte Medienmarkt von wertkonservativen oder national orientierten Konkurrenten "freigehalten" blieb. Das, was über die Schieflage der Medienlandschaft gesagt wurde, galt grosso modo bis Mitte der 90er Jahre auch in bezug auf die Kräfteverhältnisse innerhalb der kulturellen und wissenschaftlichen Intelligenz. Das bedeutet natürlich nicht, daß alle Bemühungen, Verbrechen während des Kommunismus zu enthüllen, mundtot gemacht worden wären.

6. Die Gesetzesinitiativen zur juristischen Bewältigung des kommunistischen Unrechts kamen seit Ende 1990 nahezu ausschließlich von Parteien der christlich-konservativen Koalition, aber die Initiativen bzw. Gesetze von 1991 und 1993 "über die Gerechtigkeit" scheiterten an der Verjährungsproblematik, am Widerstand der sozialistischen und liberalen Oppositionsparteien gegen die Änderung der Strafgesetze, bzw. an Bedenken des Verfassungsgerichts. Erst im September 1996 akzeptierte das Verfassungsgericht die wiederholten Anfechtungen und Beanstandungen, die dazu benutzt wurden, die wenigen laufenden Prozesse praktisch lahmzulegen. Es annullierte das Gesetz von 1993. Seit 1996 gelten in Ungarn im Sinne der Genfer Konventionen "automatisch" die internationalen Normen und Prinzipien der Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.
7. Seit der Regierungsverordnung der letzten sozialistischen Regierung 1990 über die Auflösung der berüchtigten Abteilung (III/III) des Innenministeriums, der Staatssicherheit, und über die – unzugängliche – Verwahrung der Geheimdienstakten trat in Ungarn erst Mitte 1996 ein Gesetz in Kraft, das den Kreis der "zu durchleuchtenden" Personen bestimmte und den Umgang mit den Unterlagen der Geheimdienste reglementierte. Nach Zeugenaussagen wurden um die Jahreswende 1989/90 Akten über die Bspitzelung der Bürger massenweise vernichtet oder manipuliert.

Den erfolgreichen Widerstand gegen die Erhellung der Vergangenheit illustriert das unter der Regie der sozialistisch-freidemokratischen Koalition 1996 zur Farce entartete Durchleuchtungsgesetz von 1994. Der Kreis der zu Überprüfenden wurde so eingengt, daß die "Durchleuchtung" allenfalls ein minimales Segment des realsozialistischen Establishments erfassen kann. Erst Mitte 1997 wurde eine Karikatur der "Gauck-Behörde", das "Historische Amt" eingerichtet, das die ausgewählten und präparierten Restakten der ungarischen Stasi – und nur dieses Zweigs der realsozialistischen Sicherheitsorgane – aufbewahren und ab September 1997 den Interessenten zugänglich machen sollte. Die Überprüfung des vorgesehenen Personenkreises – etwa 500 Personen – wird voraussichtlich nicht vor dem Ende der Legislaturperiode (Anfang 1998) abgeschlossen.

8. Es existiert in Ungarn etwa ein Dutzend Verbände für die Vertretung der Interessen von Opfern und Überlebenden des antifaschistischen bzw. antikommunistischen Widerstandes. Etwa die Hälfte dieser Verbände widmet sich dem Andenken und den Opfern der Revolution von 1956 bzw. des kommunistischen Unrechts. Die Einheit der "56er Verbände" scheiterte bis dato an den Streitfragen, wen man als Widerständler und Opfer des kommunistischen Regimes betrachten kann und inwiefern die

Reformkommunisten als solche akzeptiert werden können. Es gab seit 1990 wiederholt von den Sozialisten und Freidemokraten unterstützte Vorschläge, im Sinne einer "nationalen Befriedung" und des gemeinsamen Gedenkens an "reformkommunistische" und "antikommunistische" Opfer "Einheitsdenkmäler" zu errichten. Diese Vorschläge wurden von den "Antikommunisten" als Ansinnen, Täter und Opfer über einen Kamm scheren, die Vergangenheit nicht erhellen, sondern vernebeln zu wollen, abgelehnt.

9. Es gibt genug Gründe dafür, den sozialpsychischen Zustand der ungarischen Gesellschaft am Ende des Realsozialismus als "krank", zumindest als "angeschlagen" zu bezeichnen und diesen durch Sammelbegriffe wie "atomisierte, desorientierte und manipulierbare Gesellschaft", "pervertierter Bewußtseinszustand" und "Gesellschaft mit unterentwickelter politischer Kultur" zu veranschaulichen.

Wie auch immer man die Gratwanderung der ungarischen Gesellschaft zwischen Anpassung und Resistenz gegenüber dem spätkommunistischen System bewerten mag, kann man die These formulieren, daß der spättotalitäre Realsozialismus an der Gesellschaft zugrunde ging, die er selbst geschaffen, geprägt und pervertiert hat. Die "selbstmörderischen Dysfunktionen" des Realsozialismus haben sich gerade danach beschleunigt, vertieft und als unumkehrbar erwiesen, als die Führungselite zwecks Machterhaltung die Halbformen startete, wobei die Erinnerung an 1956, als das System nicht nur erschüttert, sondern – wenn auch nur für kurze Zeit – zum Einsturz gebracht wurde, eine eminente Rolle spielte.

Es zeigten sich breite Schichten inaktiv und nicht engagiert bei den Auseinandersetzungen auf der Makroebene um die Bewertung der kommunistischen Vergangenheit. Anders verhält es sich auf der lokalen Ebene. Es wurden nahezu in jedem Dorf Denkmäler errichtet, auf denen nicht nur an die Opfer der Weltkriege, sondern auch an die des Kommunismus erinnert wird.

10. 1994 errangen die Sozialisten einen – selbst für die Partei unerwartet – hohen Wahlsieg, der ihnen 54 Prozent der Parlamentsmandate bescherte. Die Nachfolgepartei der USAP hat sich – trotz Versprechen in 1989 – nicht ernsthaft und selbstkritisch mit der Vergangenheit auseinandergesetzt. Der Wahlsieg wurde durch den erfolgreichen Boykott nicht nur der juristischen, personalpolitischen und moralischen Verarbeitung der Vergangenheit eingeleitet, sondern auch durch die bewußte oder "spontane" Verdrängung und Verschleierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erblast des Realsozialismus vorbereitet. Dabei und bei der Verbreitung der Illusion, daß die realsozialistischen und fachkompetenten "Pragmatiker" der Bevölkerung die sozialen Kosten der Konkursverwaltung ersparen würden, erhielten die Sozialisten unerwartete Hilfe seitens der Freidemokraten. Die Koalition der beiden Parteien beruht gewissermaßen auf der nicht verarbeiteten kommunistischen Vergangenheit.

1. Kollaps des Realsozialismus und Transformation bzw. Konkursverwaltung der Erblast

Die Verwaltung der vom Realsozialismus hinterlassenen Konkursmasse erweist sich auch in Ungarn als schwieriger und langwieriger als aufgrund von "posttotalitären" Illusionen in der westlichen Osteuropaforschung und in der Politikberatung erwartet. Angesichts der Größenordnung der Erblast aus der Vergangenheit erscheint es auch im Zusammenhang mit Ungarn angebracht, anstelle von "Transformation" und "Transformationskrise" von den Problemen der Konkursverwaltung zu sprechen. Die Analyse der Vergangenheitsbewältigung in Ungarn müßte an sich – zwecks Klarheit über Ursache und Wirkung, d.h. über Zusammenhänge zwischen der Beschaffenheit der Erblast und den Problemen ihrer Überwindung – mit der Vergangenheitsbewältigung der Osteuropaforschung beginnen.

Die Leistungen, das Wandel- und Reformpotential des Regimes wurden in der "lustigsten Baracke des Lagers" während des "Gulaschkommunismus" durch die "posttotalitäre" Betrachtungsweise im Westen weitgehend überschätzt. Sowohl die "mörderischen" Funktionen des Systems in der Vergangenheit als auch die "selbstmörderischen" Dysfunktionen im Lande der "radikalsten Halbreformen" seit 1968 wurden vergessen bzw. übersehen. Das führte dazu, daß die Ausgangslage Ungarns 1989 falsch eingeschätzt, die Hoffnungen und Erwartungen im Hinblick auf einen relativ schnellen und glatten Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft sowohl im Westen als auch in Ungarn enttäuscht wurden.

Was geschah in Ungarn 1989? Da diesmal – anders als 1956 – die "brüderliche Hilfe", sprich: militärische Intervention, zwecks Rettung des Realsozialismus ausblieb, implodierte das spättotalitäre politbürokratische System. Das grundsätzliche Problem Ungarns – und aller postsozialistischen Staaten – bestand und besteht in der Spannung und Asynchronität zwischen dem vollzogenen Wechsel des politischen Systems und dem nicht vollzogenen – im gleichen Tempo nicht vollziehbaren – Wechsel in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, speziell in der politischen Kultur. Genau in diesen Bereichen bestand die Konkursmasse, die es nach 1989 unter rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Bedingungen zu verwalten galt bzw. gilt. Gerade in diesen Bereichen sind Änderungen bekanntlich nicht leicht und schnell möglich. Ohne die Ausgangslage 1989, die Beschaffenheit und die Kontinuität oder Diskontinuität der wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell relevanten Faktoren zu berücksichtigen, kann man die Probleme der Transformation nicht verstehen. Ohne die Besinnung auf die Vergangenheit kann auch keine politische und keine Rechtskultur entstehen, folglich können die Schwierigkeiten der Transformation nicht überwunden werden.

Diesbezüglich und im Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung waren und sind einige Besonderheiten des politischen Systemwechsels von großer Bedeutung. Der Kollaps des Realsozialismus hatte trotz oder gerade wegen seines erfreulich friedlichen Ablaufs einige wenig erfreuliche Konsequenzen für das Bewußtsein der Betroffenen, aber auch für das der Außenstehenden. Der Nationalsozialismus wurde von außen zerstört. Die Hekatomben des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust bewirkten eine Katharsis im Bewußtsein der Besiegten und der Sieger. Diese führte zu Rückbesinnung auf die Verbrechen und zu

Opferbereitschaft bei der Ruinenbeseitigung, aber auch zur Hilfsbereitschaft der USA vom Programm der "drei D" (Demilitarisierung, "Denazifizierung" und Demokratisierung) bis zur Marshall-Hilfe.

In Ungarn und in Osteuropa erfolgte, mit den von den Kommunisten zu verantwortenden Verbrechen im Hintergrund, die allerdings im Westen häufig als Epiphänomene von "Modernisierungsleistungen" minimalisiert und weginterpretiert worden sind, die Implosion des Realsozialismus von innen und verlief friedlich, ohne sichtbare Schäden zu hinterlassen wie in Deutschland 1945. In der Tat jedoch waren die Schäden in der Wirtschaft, in der gesellschaftlichen Bewußtseinslage, in der politischen Kultur von vergleichbarer Größenordnung wie im Nachkriegseuropa. Bei aller westlichen Hilfsbereitschaft wurde für die postsozialistischen Staaten keine zweite Auflage der Marshall-Hilfe ernsthaft in Erwägung gezogen. Dazu kam, daß das "Jahrhundertwunder" von der ungarischen Bevölkerung noch weniger als eine Katharsis und Anlaß zu Opferbereitschaft erlebt wurde, als es in orthodox regierten Ländern – wie etwa in der DDR und in der Tschechoslowakei – der Fall war. Anders als in der früheren DDR gab es in Ungarn weder eine "Entkommunisierung" noch die "Abwicklung" von wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen der realsozialistischen Elite. Die ehemaligen Kommunisten konnten nachhaltig und erfolgreich die Bewältigung der kommunistischen Vergangenheit boykottieren und die Illusionen der Bevölkerung in bezug auf die Kosten und Zusammenhänge der Konkursverwaltung aufrechterhalten.

2. Unrechtstaten der Kommunisten

Die christlich-nationalkonservative Regierungskoalition unter J. Antall betrachtete zwar die Ahndung der Unrechtstaten während des Kommunismus nicht als erstrangige Aufgabe, wurde jedoch kurz nach ihrem Amtsantritt mit den Problemen des Umgangs mit der Vergangenheit, mit dem Dilemma der rechtlichen, personalpolitischen oder moralischen Vorgehensweise im Zusammenhang mit diesen Unrechtstaten konfrontiert. Um die Emotionalität der Auseinandersetzung, die unvermeidlichen Vergleiche zwischen der Bewältigung der Vergangenheit in der Nachkriegszeit und der nach 1990 zu verstehen, erscheint es unerläßlich, wenigstens einige Angaben über die Abrechnung nach dem Zweiten Weltkrieg und über den kommunistischen Terror in Erinnerung zu rufen.

Nach dem Krieg erfolgte für Verbrechen und Unrechtstaten vieler Ungarn eine besonders harte und brutale Vergeltung, wobei sowohl individuelle (etwa 500 Todesurteile, rund 6.000 Lynchjustizfälle) als auch kollektive Strafmaßnahmen angewandt wurden, die Hunderttausende Unschuldige mitbetrafen. In den Nachbarländern und von den Handlangern der Besatzungsmacht im eigenen Land wurden die Ungarn lange nach dem Krieg als "sündige Nation", "letzter Verbündeter Hitlerdeutschlands" behandelt. M. Rákosi, der "ungarische Stalin", sagte einmal auf einer Parteiversammlung in den 40er Jahren: "Glauben Sie, daß wir... (in Moskau – Gy. J.) uns während des Krieges nicht ständig schämen mußten dafür, wie

niederträchtig und faschistisch das ungarische Volk ist?"¹ Die juristisch häufig zweifelhaften Volksgerichtsurteile und die Straf- und Vergeltungsmaßnahmen in der Regie von Kommunisten bildeten den organischen Bestandteil der Vorbereitung der "gleitenden Machtübernahme" der KP Ende der 40er Jahre.²

Der kommunistische Terror traf wohl innerhalb der Satellitenstaaten Ungarn am härtesten. Er verlief in zwei Wellen – 1948-1953 und nach 1956 – und dauerte bis Anfang der 60er Jahre. Zwischen 1945 und 1953 wurden 758.611 Personen – d.h. rund 10 Prozent der Bevölkerung! – überwiegend aus politischen Motiven abgeurteilt bzw. Strafmaßnahmen ausgesetzt. Mit dem Gnadenerlaß von 1953 wurden jedenfalls so viele Menschen "amnestiert". Von der Mehrheit dieses Personenkreises kann man annehmen, daß sie aus politischen Motiven ihre Strafe erhielt.³ Während der Revolution von 1956 wurden rund 24.000 Menschen getötet bzw. verwundet. Im Rahmen der Vergeltungsmaßnahmen nach der Niederschlagung des Aufstandes wurden etwa 400 Personen hingerichtet, Zigtausende interniert und eingekerkert bzw. bis in die 70er Jahre verfolgt.⁴

In keinem Verhältnis zur Härte und zum Massencharakter der Vergeltungs- und Terrormaßnahmen nach dem Weltkrieg und nach 1956 steht der bisherige Verlauf der postsozialistischen Vergangenheitsbewältigung in Ungarn. Obwohl viele Verantwortliche und Vollstrecker der kommunistischen Unrechtstaten noch leben und bekannt sind, ist seit 1989 kein einziger Fall von Selbstjustiz vorgekommen. Bis Ende 1996 wurde gegen Verantwortliche bzw. Vollstrecker von Massentötungen 1956 kein einziges rechtskräftiges Urteil verhängt. Bis Ende 1996 ist in Ungarn auch keine einzige Person der Mitarbeit mit den Sicherheitsorganen überführt worden.

3. Intentionen der politischen Akteure im Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung

Der politische Systemwechsel vollzog sich im Rahmen der legalen Kontinuität. Die bestehende Verfassungsordnung wurde zwar 1989-1990 einer Totalrevision unterzogen, aber abgesehen von politischen Widerständen erwies sich auch die legale Kontinuität als Hindernis für die juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts.⁵

¹ L. Sipos, *Hiányos leltár* (Teil II), in: *Társadalmi Szemle*, 12, 1994, S. 83.

² J.K. Hoensch, *Geschichte Ungarns 1867-1983*, Stuttgart 1984, S. 157 ff., hier S. 172-173; E. Csonka, *A Forradalom oknyomozó története*, München 1981, S. 54 ff.; S. Sára, *A trojka rémtettei...*, in: *Magyar Nemzet*, 19.10.1996; I. Fehérváry, *Szovjetvilág Magyarországon 1945-1956*, München 1984, S. 184 u. 203.

³ *Iratok az igazságszolgáltatás történetéhez*, Bd. 1, Budapest 1992, S. 430-431.

⁴ *Az 1956-os Magyar Forradalom*, *Történelmi olvasókönyv*, Budapest 1991, S. 89; P. Gosztonyi, *Föltámadott a tenger...* 1956, Budapest o.J., S. 214; *Sortűzek – 1956*, Budapest 1993, S. 5.

⁵ G. Brunner/G. Halmai, *Die juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts in Ungarn*, in: *Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts in Osteuropa und Deutschland*, hrsg. von G. Brunner, Berlin 1995, S. 9 ff.

Was die Rechenschaft über Unrechtstaten während des Kommunismus anbelangt, so bestand bereits vor den ersten demokratischen Wahlen eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Parteien darüber, daß die Verantwortlichen und Vollzieher von Unrechtstaten in der Vergangenheit nur in rechtsstaatlichem Rahmen zur Verantwortung gezogen werden dürften.⁶ Es bestand Einvernehmen darüber, daß die Opfer des Unrechts außer der moralischen auch eine materielle Wiedergutmachung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes erhalten sollten.

Die ursprünglichen Standpunkte mancher Parteien gegenüber der Vergangenheitsbewältigung änderten sich allerdings nach den Wahlen von 1990 beträchtlich. Eine Ausnahme bildete nur die Rechtsnachfolgerin der USAP, die Sozialistische Partei (USP). Sie kündigte zwar 1990 an, sie wollte sich "mit schonungsloser Aufrichtigkeit mit der Vergangenheit der Vorgängerpartei" auseinandersetzen,⁷ leistete jedoch bis dato – z.T. mit Hilfe der Freidemokraten – von Anfang an konsequent und erfolgreich Widerstand gegen den Versuch, die Unrechtstaten der USAP juristisch oder personalpolitisch zu ahnden.

Eine auffallende Kehrtwende vollzogen in der Frage des Umgangs mit der kommunistischen Vergangenheit die Freidemokraten.⁸ Nach 1990 wandelten sie sich von "Kommunistenfresern" der Wahlkampagne zu Verfechtern der moralischen und wissenschaftlichen statt juristischen Bewältigung der Vergangenheit. Der "harte Kern" innerhalb der Parteiführung erkannte, daß die gewichtige soziale Basis der Partei nicht im "antikommunistischen" Lager lag, sondern von wirtschaftlichen und intellektuellen Kreisen gebildet wurde, die im alten System verwurzelt waren und während der "spontanen" Privatisierung – u.a. der Medien – ihre Positionen bereits vor 1990 ausgebaut hatten.

Konsequenter und beharrlichere Positionen nahmen die christlich-nationalkonservativen Parteien (Demokratisches Forum, Kleinlandwirte und Christdemokraten) ein. Anders als die Freidemokraten hatten sie bereits während der Wahlkampagne klargemacht, daß sie bei der juristischen oder personalpolitischen Ahndung der Unrechtstaten nicht eine Abrechnung und Vergeltung oder eine "Säuberung" der einfachen Parteimitglieder der USAP anstrebten, sondern allenfalls Verbrechen und Verbrecher zur Verantwortung ziehen bzw. die Opfer moralisch und materiell entschädigen wollten.⁹ Nur eine kleine, rechtsnationale Gruppierung um den Dramatiker I. Csurka innerhalb der Forumpartei drängte zur Härte und Eile sowie zum Durchgreifen bei der juristischen und personalpolitischen Vergangenheitsbewältigung. Ihre verbale Rabulistik richtete großen Schaden für die Koalition an und gab den meisten Medien Anlaß, die Gefahr eines "faschistoiden" Rechtsextremismus in Ungarn heraufzubeschwören. Die aus dieser Gruppierung hervorgegangene "Gerechtigkeitspartei" erhielt 1994 nur 1,58 Prozent der Stimmen und gelangte nicht ins Parlament.

⁶ Ebenda, S. 11.

⁷ Magyarország politikai évkönyve 1990, Budapest 1990, S. 576 u. 764.

⁸ J. Bayer, Antikommunismus Magyarországon 1990, in: Magyarország politikai évkönyve 1991, Budapest 1991, S. 243.

⁹ Magyarország politikai évkönyve 1990, a.a.O., S. 503-527, S. 751 u. 754; G. Jobbágyi, in: Új Magyarország, 2.2.1993.

4. Die Rechtsnachfolge und das Vermögen der USAP

Die Rechtsnachfolge und das Erbe eines beträchtlichen Teils des USAP-Vermögens trat die USP an. Sie war trotz der Verstaatlichung des USAP-Vermögens mittels der sogenannten "spontanen" Privatisierung schon vor 1990 die reichste Partei. Im Rahmen von blitzschnellen Transaktionen wurden noch vor der demokratischen Regierungsbildung das Zentralorgan ("Népszabadság") und die regionalen Zeitungen der USAP für einen Bruchteil des Realpreises an westliche, meist westdeutsche Verlage verkauft. Bedingung der zweifelhaften Transaktionen war, daß die alten Redaktionen unantastbar blieben, ja sogar Miteigentümer eines beträchtlichen Pakets an Anteilen und Aktien wurden.¹⁰

Im Unterschied zur früheren DDR wurden in Ungarn die im alten System verwurzelten Redaktionen und kulturellen Einrichtungen nicht "abgewickelt". Mit Hilfe von westdeutschen und westlichen Verlagen gelang es einem Großteil der meinungsbildenden Intelligenz, sich in die Demokratie hinüberzuretten, so daß sie – existentiell abgesichert – die Unterstützung entweder der Sozialisten oder der Freidemokraten (oder beider Parteien, wie etwa seitens der "Népszabadság) ohne Unterbrechung seit 1989 fortsetzen konnte. In Ungarn ist bis dato keine ausgewogene Medienlandschaft entstanden. Angesichts der Desorientierung und Manipulierbarkeit breiter Bevölkerungsschichten hat die Mehrzahl der Medien weder die Entwicklung einer politischen Kultur noch einen ausgewogenen Dialog über die Vergangenheit gefördert. Die Ost-West-Transaktionen im Rahmen der "spontanen" Privatisierung (1987-1990), die zur Unausgewogenheit der Medienlandschaft führten, trugen unter anderem auch zur Blockade der Vergangenheitsbewältigung bei. Es ist fraglich, ob solche west-östliche Transaktionen der Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur förderlich waren.

5. Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts

Die Gesetzesinitiativen zur juristischen Bewältigung des kommunistischen Unrechts kamen seit Ende 1990 nahezu ausschließlich von Parteien der christlich-konservativen Koalition. Von den Oppositionsparteien und vom Staatspräsidenten kamen Initiativen allenfalls zur moralischen und wissenschaftlichen, nicht aber zur juristischen Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit. In manchen Gesetzentwürfen der Konservativen wurde nicht klar zwischen juristischem und personalpolitisch-administrativem Prozedere unterschieden. Bis Ende 1991 wurde häufig der Versuch unternommen, sowohl die Ahndung der Unrechtstaten während des Kommunismus als auch die "Durchleuchtung" der Mitglieder und Mitarbeiter der Sicherheitsorgane, d.h. sowohl eine strafrechtliche als auch eine verwaltungsrechtliche Regelung, in einem Gesetzespaket zu vermengen. Angesichts der legalen Kontinuität und der internationalen Rechtstradition ("nulla poena sine lege", "nullum crimen sine lege") führte u.a. diese Gemengelage zu Schwachstellen in den Gesetzentwürfen, die von den Oppositionsparteien und von den meisten Medien sofort ausgenutzt wurden.

¹⁰ G. Juhász, A montreáli expressz, in: *Heti Világgazdaság*, 4.3.1995, S. 76.

Als besondere Schwachstellen in den Gesetzesprojekten erwiesen sich diejenigen Punkte, die die Strafprozeßordnung betrafen. Änderungen in diesen Punkten hätte man nur mit einer Zweidrittelmehrheit vornehmen können, worüber die Koalitionsparteien nicht verfügten. Die Gesetzesinitiativen bzw. die Gesetze von Ende 1991 und 1993 über "Gerechtigkeit" scheiterten an der Problematik der "Verjährung", d.h. der legalen Kontinuität, und – im Zusammenhang mit den Massentötungen 1956 sowie den Vergeltungsmaßnahmen danach – an der Problematik, inwieweit diese Vergehen als Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrachtet werden können. Beim Scheitern der Gesetze dürften wohl die ins Hysterische gesteigerten Unterstellungen der meisten Medien, wonach die "blindwütig anti-kommunistische" Regierung eine Abrechnung und Vergeltung anstrebe, sowie der "Purismus" des ungarischen Verfassungsgerichts eine Rolle gespielt haben.

Ab Ende 1992 begann die konservative Koalition einzusehen, daß der politisch-propagandistische Widerstand gegen die juristische Bewältigung der kommunistischen Vergangenheit – nach deutschem Muster – nur auf der Grundlage der international geltenden Rechtspflege überwunden werden konnte. Das Gesetzespaket über "Herstellung der Gerechtigkeit" wurde am 16. Februar 1993 – im zweiten Anlauf nach 1991 – mit der Intention verabschiedet, daß trotz Verjährung und ohne Strafverfolgung wenigstens der Tatbestand von Verbrechen während des Kommunismus und die Namen der Verantwortlichen gerichtlich festgestellt sowie wenigstens Verbrechen im Zusammenhang mit 1956 im Sinne von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit juristisch geahndet werden können.

Die Beanstandungen gegen das Gesetz reichten dazu aus, daß die sozialistischen und freidemokratischen Parteien sowie die Medien das Gesetz weiterhin anfochten und die Gerichte das Gesetz nicht oder widersprüchlich anwandten.

Das Gesetzespaket bestand aus drei Teilen:

1. Der "Auslegungsbeschluß" zielte darauf festzustellen, daß Straftaten auch dann als solche zu betrachten seien, wenn sie wegen Rückwirkungsgebot strafrechtlich nicht belangt werden können. Der Beschluß besagte, "daß im Zeitraum zwischen dem 21. Dezember 1944 und dem 23. Oktober 1989 insofern ein partieller Stillstand der Rechtspflege bestanden habe, als manche Straftaten trotz der geltenden Offizialmaxime nicht verfolgt worden seien, und daß bei einem Unterbleiben der Strafverfolgung der Zeitablauf unter dem Gesichtspunkt der Verjährung irrelevant sei".¹¹
2. Der erneute Anlauf zur Novellierung der Strafprozeßordnung erfolgte mit der Intention, das Gerechtigkeitsempfinden der Opfer und der Staatsbürger wenigstens partiell zu befriedigen. Wenn schon wegen Verjährung keine Strafverfolgung möglich war, sollte wenigstens die Feststellung der Straftaten und die Benennung der Täter gerichtlich möglich gemacht werden. Dabei knüpfte das Novellierungsgesetz an die Entscheidung des Verfassungsgerichts von 1992 an, wonach ausschließlich Gerichte feststellen können, ob

¹¹ G. Brunner/G. Halmai, a.a.O., S. 28.

eine Straftat verjährt ist oder nicht.¹² Bei Straftaten, für die das Gesetz mindestens eine fünfjährige Freiheitsstrafe vorsieht, sollte das Gericht "gegebenenfalls durch Urteil feststellen, daß der Angeklagte die Straftat begangen habe, aber keine Strafe verhängen, sondern das Verfahren wegen Verjährung einstellen".¹³

3. Das zweite Gesetz im Paket, das bei Ablehnung der Sozialisten und Stimmenthaltung der meisten Freidemokraten und vieler Jungdemokraten angenommen wurde, zielte darauf, wenigstens die Verantwortlichen und die Vollstrecker für bzw. bei Massenerschießungen und Vergeltungsmaßnahmen während des Aufstands von 1956 und danach gerichtlich zu Verantwortung ziehen zu können. Das Gesetz berief sich auf international wie innerstaatlich gültige Gesetze, wonach Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unverjährbar sind. Sie seien 1956 ebenso gültig gewesen wie in der Gegenwart.¹⁴ Damit wurde der Weg – so schien es damals – wenigstens für die Strafverfolgung der Verantwortlichen und der Vollstrecker von Greueln von 1956 freigemacht.

Der "Auslegungsbeschluß" wurde jedoch von einem Abgeordneten, die beiden Gesetze vom Staatspräsidenten Á. Göncz durch Anträge auf nachträgliche bzw. vorbeugende Normenkontrolle beim Verfassungsgericht angefochten. Der "Auslegungsbeschluß" und das Novellierungsgesetz wurden durch das Verfassungsgericht am 29. Juli 1993 – anders als das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Verjährungsproblematik¹⁵ – für verfassungswidrig, d.h. für null und nichtig erklärt.

Die Bedenken des Staatspräsidenten gegen das "56er Gesetz", d.h. gegen die Qualifizierung der 1956 und danach verübten Verbrechen als Verstöße gegen international und innerstaatlich geltende Rechtsnormen, teilte das Verfassungsgericht nicht. Es entschied, daß die Bestimmungen der Genfer Konvention auch in Ungarn anwendbar seien und ließ das Gesetz mit der Auflage, einige Formulierungsfehler zu korrigieren, passieren.¹⁶

Nach den vorgenommenen Korrekturen und nach erneutem Mehrheitsbeschluß im Parlament trat das zwischendurch "abgespeckte" Gesetz über die "Herstellung der Gerechtigkeit" (Igazságtételi Törvény), das im Zeichen der von den Medien gestifteten Verwirrung unterschiedlich ("Lex-Zétényi", "Gewehrsalven-Gesetz", "56er Gesetz" usw.) bezeichnet wurde, am 30. Oktober 1993 in Kraft. Opponenten des Gesetzes aus Kreisen der Sozialisten und Freidemokraten verwiesen bereits nach dem Gesetzbeschluß im Parlament auf die nicht ausgeräumten Schwachstellen im Gesetz und fragten, wieweit die Tötungsfälle von 1956 und danach als Kriegshandlungen bzw. Vergehen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden können, ob die vorgenommenen Korrekturen tatsächlich die Harmonie zwischen der inneren Rechtsordnung

¹² Heti Világgazdaság, 31.10.1992, S. 99.

¹³ G. Brunner/G. Halmai, a.a.O., S. 29.

¹⁴ Heti Világgazdaság, 27.2.1993, S. 7.

¹⁵ Siehe dazu: Coming to terms with the post under the rule of law - The German and Czech models, ed. by Cs. Varga, Budapest 1994, S. XII ff.; FAZ, 13.11.1996; Zur Kritik der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in Ungarn siehe: P. Lederer, in: Népszabadság, 18.11.1996 u. Der Neue Pester Lloyd, 27.11. 1996.

¹⁶ G. Brunner/G. Halmai, a.a.O., S. 29; Népszabadság, 13.10. u. 14.10.1993; Magyar Nemzet, 13.10.1993; Új Magyarország, 20.10.1993.

und den internationalen Rechtsnormen hergestellt hätten. Man unterstellte dem Verfassungsgericht auch, daß es durch den Hinweis auf die internationalen Rechtsnormen der Regierungskoalition Nachhilfe erteilt habe¹⁷ und prophezeite, daß die kommenden Gerichtsverhandlungen nicht die Ergebnisse zeitigen würden, welche die "rachsüchtigen" und "blindwütigen" Antikommunisten erwarteten.

Die Voraussage bewahrheitete sich. Mehr noch: Man verzieh auch dem international angesehenen Rechtswissenschaftler, J. Bruhács, der durch sein Gutachten beim Gesetz Pate gestanden haben soll, nicht seine Hilfe. Sozialistische und freidemokratische Abgeordnete verhinderten 1997 hartnäckig seine Wahl in das Verfassungsgericht, obwohl vorher im Parlamentsausschuß über seine Person Einigkeit erzielt worden war und obwohl durch die Obstruktion der Ersetzung von (zwei) ausgeschiedenen Verfassungsrichtern die Arbeit des Verfassungsgerichts lahmgelegt zu werden drohte.¹⁸

Zwischen Ende 1993 und 1996 leitete zwar die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den über 50 Massentötungen 1956 in 38 Fällen gegen 28 Verdächtige Ermittlungen ein. Zu Gerichtsverhandlungen kam es jedoch nur in sieben, zu Urteilen in zweiter Instanz nur in zwei Fällen,¹⁹ wobei einander widersprechende Urteile gefällt wurden. Das Militärkollegium des Hauptstädtischen Gerichts bestätigte die Einstellung des Gerichtsverfahrens, das Zivilkollegium desselben bestätigte das Strafurteil in erster Instanz.

Der Vorfall, für den das Militärkollegium des Hauptstädtischen Gerichts in zweiter Instanz zuständig war, ereignete sich in Tiszakécske. Hier sind am 27. Oktober 1956 aus ungarischen Militärflugzeugen 19 Menschen getötet und mehrere Dutzend verwundet worden. Die Einstellung des Gerichtsverfahrens wurde mit der Begründung bekräftigt, daß es sich in diesem Fall um einen "Zusammenstoß nicht internationalen Charakters" gehandelt habe.²⁰

Der Vorfall, für den das Zivilkollegium des Hauptstädtischen Gerichts in zweiter Instanz zuständig war, ereignete sich am 8. Dezember 1956 im nordöstlichen Industriegebiet Ungarns, in der Stadt Salgótarján. Hier haben die "Ordnungskräfte" – später als "Arbeitermiliz" bezeichnet, die man eigentlich "Parteimiliz" der KP nennen sollte – über 100 Demonstranten getötet und verwundet. Mehrere Befehlshaber der "Arbeitermiliz", deren Mitglied auch Ministerpräsident Gy. Horn 1956 geworden war,²¹ leben noch und beziehen die Pension eines Ministers oder eines Generals.²²

In der ersten Instanz wurden nur 12 Befehlsempfänger bzw. Vollstrecker vor Gericht gestellt. Zwei von ihnen erhielten Anfang 1995 geringfügige Gefängnisstrafen. Mehrere namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die den Sozialisten oder den Freidemokraten nahestan-

¹⁷ G. Juhász, Itéletidő, in: *Heti Világgazdaság*, 23.10.1993, S. 7-9.

¹⁸ Interview mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichts, L. Sólyom, in: *Magyar Nemzet*, 15.11.1996; siehe auch *FAZ*, 14.11.1996.

¹⁹ *Népszabadság*, 20.9.1996; *Magyar Nemzet*, 13.4.1996; *Új Magyarorszá*, 15.11.1996.

²⁰ *Heti Világgazdaság*, 14.9.1996, S. 100.

²¹ Gy. Horn, *Cölöpök*, Budapest 1991, S. 106.

²² *Sortüzek - 1956*, a.a.O., S. 103.

den, darunter Staatspräsident Á. Göncz, äußerten öffentlich ihr Bedauern wegen des Urteils und verwiesen auf das hohe Alter der beiden Verurteilten.²³ Nachdem das Urteil in zweiter Instanz bestätigt wurde,²⁴ legte man 1996 beim Obersten Gericht (dritte Instanz) gegen das Urteil Berufung ein.

Bis Ende 1996 wurde im Zusammenhang mit den über 50 Massentötungen im Jahre 1956 kein einziges gültiges Gerichtsurteil gefällt. Im Rahmen einer nachträglichen Normenkontrolle wurde Ende 1995 das – weitgehend boykottierte – Gesetz von 1993 wieder angefochten, diesmal vom Oberstaatsanwalt und vom Präsidenten des Obersten Gerichts. Anfang 1995 stellten sie alle laufenden Verfahren ein. In ihrem Antrag beriefen sie sich darauf, daß die 1993 erfolgte Korrektur des Gesetzes zur Herstellung der Gerechtigkeit (Gerechtigkeitsgesetz) aufgrund der fehlerhaften und widersprüchlichen Interpretierung der Genfer Konvention nicht korrekt gewesen und die Harmonisierung der innerstaatlichen mit der internationalen Rechtsordnung mangelhaft sei. Dadurch habe das Gesetz Anlaß zur widersprüchlichen Interpretationen bei den Gerichten gegeben.²⁵

Im September 1996 akzeptierte das Verfassungsgericht die Beanstandungen und annullierte das Gesetz.²⁶ Seither gelten in Ungarn "automatisch" die internationalen Normen und Prinzipien der Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von Kriegsverbrechen. In Ungarn fehlte es – anders als in Deutschland oder in Tschechien – an Mut und Konsequenz, spezifischen Aspekten der kommunistischen Verbrechen zwecks ihrer Ahndung – im Einklang mit den internationalen Rechtsnormen – durch spezifische Gesetze beizukommen.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichts im September 1996 liefen die eingestellten Gerichtsverfahren nur zögerlich wieder an. Im Falle der Massentötung in Salgótarján – von der in Budapest am Parlamentsplatz und der in Mosonmagyaróvár im Oktober 1956, mit jeweils über 100 Toten und Verwundeten, gar nicht zu sprechen – hat das Oberste Gericht in dritter Instanz erst Anfang 1997 sein rechtskräftiges Urteil ausgesprochen.²⁷ Allerdings war auch dieses Urteil Ende 1997 immer noch nicht vollstreckt, da bis dahin das eingeleitete Überprüfungsverfahren immer noch nicht abgeschlossen war. Sollte es in absehbarer Zeit abgeschlossen werden, dürfte ein Gnadengesuch beim Staatspräsidenten zu erwarten sein, der bereits 1995 nach dem Urteil in erster Instanz sein Bedauern öffentlich geäußert hatte.

Abgesehen von der geringfügigen (auf fünf Jahre) Erhöhung der Strafe eines der beiden 1995 Verurteilten, von der Aufhebung des Strafurteils des anderen und von der Verhängung einer zweijährigen Strafe für zwei weitere, 1995 freigesprochene Angeklagte, bestand die Neuheit des Urteils des Obersten Gerichtes darin, daß es endlich das ausgesprochen hatte, was seit 1956 ein jeder Ungar wußte, daß es nämlich in Ungarn 1956 einen offenen Krieg zwischen

²³ Új Magyarország, 6.3.1995; Népszabadság, 2.2.1995.

²⁴ Heti Világgazdaság, 14.9.1996, S. 100.

²⁵ Ebenda.

²⁶ Népszabadság, 20.9.1996; Heti Világgazdaság, 14.9.1996, S. 99 ff.

²⁷ Heti Világgazdaság, 25.1.1997, S. 81 ff.

der Bevölkerung und der sowjetischen Besatzungsmacht mit ihren Handlangern gab. Somit gelten für die Verbrechen von und im Zusammenhang mit 1956 die internationalen Rechtsnormen. Die Boykotteure der juristischen Bewältigung zogen auch nach dem Urteilsspruch im Januar 1997 weiterhin in Zweifel, daß nun die Gerichtsprozesse im Zusammenhang mit 1956 ins Rollen kommen würden.²⁸ Sie behielten Recht. Abgesehen vom Fall Salgótarján berichteten die Medien bis Ende 1997 von keinem anderen Gerichtsprozeß, in dem ein Urteil gefällt worden wäre.

6. Umgang mit Unterlagen der Geheimdienste und der USAP

Seit der Regierungsverordnung der letzten sozialistischen Regierung vom Februar 1990 über die Auflösung der berüchtigten Abteilung III/III des Innenministeriums (Staatssicherheit) und über den Verschluß der Geheimdienstakten traten in Ungarn – mit Ausnahme des einige Monate gültigen und wirksamen Gesetzes über "Durchleuchtung" von 1994 – erst 1995 bzw. 1996 zwei Gesetze in Kraft, die den Umgang mit den Unterlagen der Geheimdienste, der Parteiarchive der USAP, das Prozedere der Durchleuchtung der wichtigsten Amts- und Würden-träger erneut regeln sollen. 1995 wurde das Gesetz über Geheimnisschutz, 1996 das Durchleuchtungsgesetz von 1994 novelliert.

Insbesondere bei der Novellierung des Durchleuchtungsgesetzes wurde es klar, daß die sozialistisch-freidemokratische Regierungskoalition, die die Regierungsgeschäfte 1994 übernahm, alles daran setzte, den Kreis der zu Durchleuchtenden einzuschränken, den Vorgang der Überprüfung zu verzögern, den Zugang der Staatsbürger zu den Partei- und Geheimdienstakten zu erschweren. Bis Ende 1996 wurde weder ein Pendant der "Gauck-Behörde" noch ein Durchleuchtungsgesetz geschaffen, die der analogen Einrichtung in Deutschland bzw. dem Gesetz in Tschechien entsprechen würden. Man kann in Ungarn sowohl in bezug auf die strafrechtliche als auch die personalpolitische und verwaltungsrechtliche Bewältigung der kommunistischen Vergangenheit allenfalls von einer Karikatur des deutschen und des tschechischen Modells sprechen.

Die Geheimdienstakten – soweit noch vorhanden – befinden sich seit dem 14. Februar 1990 im Gewahrsam des Innenministeriums und der verschiedenen Nachfolgeeinrichtungen der Sicherheitsdienste. Sie wurden bis dato (Ende 1997) ebensowenig durchleuchtet wie die gesamte staatliche und öffentliche Verwaltung. Das "Historische Amt", die "ungarische Gauck-Behörde", die im Sinne des Ende 1996 novellierten Durchleuchtungsgesetzes die Akten der Abteilung III/III des kommunistischen Innenministeriums (Staatssicherheit) – und vorläufig nur diese – aufbewahren und ab dem 1. September 1997 den Staatsbürgern zugänglich machen soll, ist erst Mitte 1997 ins Leben gerufen worden.²⁹ Das Amt befand sich im Juli 1997 in einem provisorischen Gebäude und soll erst 1998 eines beziehen, das für die Aufgabe geeignet ist. Über den Stand der Vorbereitung der Stasi-Akten und Akten anderer Nachrichtendienste zur Überführung in das "Historische Amt" erfährt man aus den Medien allenfalls Wider-

²⁸ Ebenda.

²⁹ Der Neue Pester Lloyd, 4.6.-10.6.1997.

sprüchliches. Eins scheint sicher zu sein, daß sie unter der Regie der sozialistisch-freidemokratischen Regierungskoalition erfolgt und erst in 2000 abgeschlossen sein wird.

Zum Direktor des "Historischen Amtes" wurde im Juni 1997 – nicht ohne Kontroversen – der frühere Direktor des "Militärgeschichtlichen Landesarchivs", Gy. Markó, ernannt. Er hatte bei seiner Bewerbung in seinem Curriculum einige Details "vergessen": seine Mitgliedschaft in der USAP zwischen 1977-1989 sowie den Umstand, daß er in seinen wissenschaftlichen Arbeiten den Aufstand von 1956 als "Gegenrevolution" abqualifiziert hatte.³⁰

Das "Historische Amt" unterscheidet sich wesentlich von der "Gauck-Behörde". Abgesehen von dem vorgesehenen kleinen Mitarbeiterstab (80-90) und ebensolchen Mitteln, werden ins "Historische Amt" zunächst nur die durchgesiebtten und "bearbeiteten" Restakten der früheren Staatssicherheit überführt und erst ab September 1997 den Interessenten zugänglich gemacht. Die Akten anderer Spionage- und Sicherheitsdienste des kommunistischen Regimes bleiben einstweilen in der Verwahrung der entsprechenden Nachfolgeeinrichtungen unter Verschuß.

Die Staatsbürgerrechte werden – anders als im Falle der "Gauck-Behörde" – auch dadurch beeinträchtigt, daß die Betroffenen niemals die Namen der in ihrer Sache involvierten Spitzel (IMs) bzw. des Führungsoffiziers erfahren können. Denn die Namen der letzteren werden unkenntlich gemacht.³¹ Der Unterschied zwischen der deutschen und der ungarischen Einrichtung dürfte auch darin bestehen, daß im ungarischen "Historischen Amt" selbst von den "präparierten" Geheimakten der früheren Staatssicherheit nur ein Bruchteil landen wird. Nach Zeugenaussagen wurden um die Jahreswende 1989/90 Akten über Bespitzelung der Bürger massenweise vernichtet bzw. manipuliert.³² Am 1. September 1997 öffneten sich die Tore des "Historischen Amtes". Bis Ende des Monats beantragten etwa 700 Staatsbürger Einsicht in die "Restakten" der ungarischen Stasi.

Auch die Archive des ZK und der regionalen Parteikomitees der USAP wurden nach langen und zähen Auseinandersetzungen mit der Nachfolgepartei der USAP, der USP, die das ZK-Archiv lange in ihrer Parteizentrale aufbewahrt hatte, im Sinne des Gesetzes von Ende 1991 erst 1992 in Staatsbesitz gebracht, aber bis heute noch nicht in ein Staatsarchiv überführt. Die Akten der Parteiarchive sollen in den Bestand des 1992 mit dem "Zentralen Landesarchiv" verschmolzenen "Neuen Ungarischen Zentralarchivs" kommen. Das Gebäude des neuen Zentralarchivs war aber auch noch Mitte 1997 nicht bezugsbereit. Immerhin gelang es der Leitung des neuen Landesarchivs bis 1994, die bis dahin geheimen Dokumente der ZK-Sitzungen von 1989 zu publizieren sowie die Publikation analoger Parteidokumente aus dem Jahre 1988 vorzubereiten.³³

Die Herausgabe der zum Teil sensationellen Dokumente von 1989, die manche Führungspersönlichkeit der Sozialisten kompromittierten, hat wohl bewirkt, daß nach dem Regierungs-

³⁰ Heti Világgazdaság, 29.3.1997, S. 91 ff. u. 14.6.1997, S. 132.

³¹ Nepszabadság, 5.7.1997; Der Neue Pester Lloyd, 4.6.-10.6.1997.

³² Magyarország politikai évkönyve 1990, a.a.O., S. 421-427.

³³ Interview des Direktors (bis Juli 1997) des "Neuen Ungarischen Zentralarchivs", L. Lakos, in: Magyar Nemzet, 5.4.1997; siehe auch Magyar Nemzet, 26.7.1997.

wechsel die Publikation der ZK-Dokumente von 1988 verhindert und die geplante Veröffentlichung von weiteren Dokumentationen aus den 80er Jahren gestoppt wurde. Im Juli 1997 wurde der dem "Demokratischen Forum" nahestehende Direktor des Zentralarchivs, J. Lakos, abgesetzt und durch den den Sozialisten nahestehenden L. Gecsényi ersetzt.³⁴

Die im Sinne des 1995 novellierten Geheimnisschutzgesetzes vorgenommene Überprüfung und Einstufung der USAP-Akten auf ihre Zugänglichkeit hin soll erst im Jahre 2000 abgeschlossen werden. Man ist also bestrebt, den Persönlichkeitsschutz und die staatsbürgerlichen Rechte – analog zu denen der Führungsoffiziere und IMs der früheren Sicherheitsorgane – auch den Politbüromitgliedern, ZK-Sekretären und hohen Parteifunktionären der USAP zu gewährleisten. Man kann sich nur vorstellen, wie sehr das realsozialistische Establishment und die vor und nach 1989 "real existierenden" Interessengruppen an ihrem rechtsstaatlichen Persönlichkeitsschutz interessiert waren bzw. sind. Es ist anzunehmen, daß die Apparatschiki des ZK der USAP und die Führungspersönlichkeiten der Nachfolgepartei das ZK-Archiv vor Übergabe gründlich von Materialien gesäubert haben, die sie kompromittieren könnten.

Gegenwärtig (Ende 1997) ist der Zugang zu den Materialien der USAP-Archive für die "gewöhnlichen" Staatsbürger und Forscher, auch für die Mitarbeiter des Zentralarchivs, nur mit Erlaubnis der "Überprüfungskommission" unbekannter Zusammensetzung, nur zu "freigestellten" Parteidokumenten und nur mit der Zustimmung der in den Dokumenten erwähnten USAP-Funktionäre und anderer Involvierten möglich (Persönlichkeitsschutz!).³⁵ Der Direktor des Hauptstädtischen Archivs, wo sich die Restakten der Schauprozesse nach 1956 – unter anderem auch die Akten des I. Nagy-Prozesses – befinden, L. Varga, hat aus Protest im Juni 1997 seine Stelle gekündigt. Wegen Unterfinanzierung seien unter anderem auch die Archivmaterialien von 1956 der Verwesung ausgesetzt. Vertreter von 56er Verbänden sahen in der mangelnden finanziellen Unterstützung des Archivs eine bewußte Intention, "kompromittierende" Materialien verwesen zu lassen.³⁶

In Tschechien wurde das kommunistische Regime als ein rechtswidriges System, die KP als eine für das Unrecht verantwortliche Organisation deklariert.³⁷ In Rußland führte man aufgrund von Geheimakten des ZK der KPdSU einen Gerichtsprozeß gegen die KPdSU. In Ungarn wurde sogar die Untersuchung des Falls der "rollenden Dollars", des – auch nach den damaligen Gesetzen illegalen – Transfers hoher Devisensummen an den "Internationalen Solidaritätsfonds" nach Moskau (Gelder für die Unterstützung der internationalen kommunistischen Bewegung) eingestellt.³⁸

³⁴ Ebenda.

³⁵ Gy. Litván, Interview, in: Der Neue Pester Lloyd, 31.1.-6.2.1996 u. 2.10.-8.10.1996; J. Lakos, Interview, in: Magyar Nemzet, 5.4.1997.

³⁶ Népszabadság, 13.6.1997.

³⁷ Népszabadság, 24.7.1993.

³⁸ Magyar Nemzet, 16.2.1992.

7. Weiterbeschäftigung von Funktionsträgern der USAP, von Mitarbeitern und IMs der Geheimdienste im öffentlichen Dienst und in der Politik – Die Farce mit dem Durchleuchtungsgesetz

Im Unterschied zur DDR erfolgte der politische Systemwechsel in Ungarn ohne weitreichende personalpolitische Konsequenzen. Beim Amtsantritt der ersten demokratischen Regierung wurden allenfalls die Spitzenbeamten des alten Regierungsapparats ausgewechselt. Viele Staatsbeamte wechselten freiwillig in – häufig wohlvorbereitete – Spitzenstellen in der Wirtschaft. Die in den Medien aufgebauchte und der christlich-nationalkonservativen Regierung unterstellte personalpolitische Säuberung des öffentlichen Dienstes fand nicht statt. Seit 1990 gab es weder ein Verbot noch administrative und personalpolitische Maßnahmen, die die Weiterbeschäftigung der Funktionäre des kommunistischen Regimes verhindert hätten.

Die These, die alte Führungselite habe ihre Unantastbarkeit damit verdient, daß sie den friedlichen Systemwechsel vorbereitet und vollzogen habe,³⁹ ist zumindest irreführend. Erstens deshalb, weil diese Elite nicht den Systemwechsel, sondern die Konversion ihres Wissenstandes und der Führungsposten in Besitz und Kapital vorbereitet hatte, zweitens deshalb, weil sie seit 1989 – erfolgreich – alles dagegen unternahm, daß der politische Systemwechsel seine Fortsetzung in einem allmählichen Elitewechsel fand, daß die juristische, personalpolitische und wissenschaftliche Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit vorankam.

Genau diesen erfolgreichen Widerstand illustriert das zur Farce entartete Gesetz über die "Durchleuchtung" von 1994 und der Umstand, daß sieben Jahre nach der Wende von 1989 bis Ende 1996 niemand für Verbrechen während des Kommunismus rechtskräftig verurteilt oder der Mitgliedschaft bzw. der Mitarbeit in bzw. mit den Geheimdiensten überführt worden ist.

Von den gegenwärtigen Koalitionspartnern opponierten die Sozialisten von Anfang an gegen die gesamte Konzeption der Durchleuchtung. Die Freidemokraten waren bemüht, den im Gesetz von 1994 vorgesehenen Kreis von etwa 6.000 Personen – und nicht, wie zwecks Panikmache von den meisten Medien kolportiert wurde, von über 10.000 Personen⁴⁰ – der zu überprüfenden Amtsinhaber des öffentlichen Lebens zu reduzieren. Sie wollten vor allem ihre Hauptstützen, die Redaktionen der bedeutendsten Medien und die Inhaber von Führungsposten im kulturellen Bereich, aus diesem Kreis ausschließen. Das Gesetz wurde während seiner kurzlebigen Gültigkeit weitgehend boykottiert. Die Koalitionsregierung von 1994 ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie das Gesetz in ihrem Sinne zu novellieren beabsichtigte.

Das jahrelang umstrittene Gesetz Nr. XXIII/1994 über die Überprüfung von einigen wichtige Ämter bekleidenden Personen trat am 1. Juli 1994 in Kraft. Das "Durchleuchtungsgesetz" sah vor, Personen in Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst und in der Politik bzw. in den politisch bedeutenden Bereichen der Öffentlichkeit daraufhin zu überprüfen, ob sie Agenten oder

³⁹ G. Brunner/G. Halmai, a.a.O., S. 21.

⁴⁰ Magyar Nemzet, 25.7.1997.

Spitzel der kommunistischen Sicherheitsorgane bzw. als Partei- und Staatsbeamte oder hohe Amtsinhaber des Regimes Berichtsempfänger von geheimdienstlichen Informationen waren. Überprüft werden sollten auch diejenigen, die Mitglieder der "Pfeilkreuzler"-Partei oder sonstiger faschistischer Organisationen oder der seit 1956 berüchtigten "Ordnungskräfte" bzw. der "Arbeitermiliz" waren.

"Der zu überprüfende Personenkreis umfaßte ursprünglich eine lange Liste von 25 Positionsgruppen in der Staatsführung, der Verwaltung auf zentraler und kommunaler Ebene, im diplomatischen Dienst sowie in den Bereichen Justiz, Militär, Polizei, Medien, Hochschulen, staatliches Bankwesen und Wirtschaftssektor. Kirchliche Würdenträger sollten nur auf Antrag der zuständigen Kirchenorgane überprüft werden. Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt der Pressefreiheit ist die Regelung am bedenklichsten, wonach auch die Redakteure aller Tages- und Wochenzeitungen mit einer Auflage von über 30.000 Exemplaren in die Überprüfung einbezogen werden."⁴¹

Nun, bei der nachträglichen Normenkontrolle des Gesetzes, die unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzes beantragt wurde, teilten die – sonst, etwa in der Frage der Verjährung, vielleicht übertrieben peniblen – ungarischen Verfassungswächter die Bedenken der zitierten Autoren nicht. Sie waren besser informiert über die Vorgänge und die Umstände der blitzschnellen und "spontanen" Privatisierung der meisten ungarischen Printmedien noch vor dem Regierungswechsel von 1990. Offensichtlich schätzten sie das politische Gewicht und die Rolle der "vierten Gewalt" im postsozialistischen Land anders als die zitierten Autoren ein und hielten die Durchleuchtung einiger Werkstätten der alten "Agitprop-Arbeit", die sich "spontan" – d.h. in Eigenregie und unter dem Realpreis – privatisiert in "Bastionen der Pressefreiheit" verwandelt hatten, verfassungsrechtlich für nicht bedenklich. Mit gutem Recht, denn manche Redaktionen haben im Auftrage der KP-Zentrale und der Geheimdienste – etwa bei der Erforschung der öffentlichen Meinung seit Ende der 60er Jahre – den Machthabern mehrmals vertrauliche Dienste erwiesen. In Ungarn sprach man nach 1989 offen davon, daß manche Auslandskorrespondenten Berichte nicht nur ihren Redaktionen übermittelten.⁴²

Nach dem Gesetz sollten dreiköpfige, unabhängige Richterkollegien, auch Überprüfungskommissionen genannt, die Durchleuchtung durchführen. Die Überprüfung der etwa 6.000 Personen aufgrund von Geheimdienstakten und sonstigen Unterlagen sollte 2000 abgeschlossen werden. Die Opfer der Geheimdiensttätigkeit hätten erst ab dem 30. Juni 2000 ihre Akten einsehen können.

Nach langwierigen Auseinandersetzungen im Parlament wurde mit Mühe und Not nur ein Richterkollegium aufgestellt, das seine Arbeit praktisch mit der Überprüfung der 386 im Jahre 1994 neugewählten Abgeordneten des Parlaments beginnen konnte. Die Arbeit des Richterkollegiums wurde, insbesondere seit dem Regierungswechsel, von den

⁴¹ G. Brunner/G. Halmai, a.a.O., S. 23.

⁴² V. Farkas, Interview, in: Új Magyarország, 8.12.1995; P.A. Bod, Előzmények és következmények, in: Valóság, 7, 1993, S. 42.

Geheimdienststellen zunehmend boykottiert, worüber der Vorsitzende der Überprüfungscommission, J. Eigner, sich öfter beschwerte.⁴³

J. Eigner, im Verlaufe des Jahres 1994 zunehmend provoziert, beging den Fehler zu signalisieren, daß die Kommission fündig geworden sei. Unter den ersten 40 überprüften Abgeordneten befinde sich eine Person, die man der Kollaboration bzw. Mitgliedschaft in den alten Sicherheitsorganen verdächtigen könne. In den meisten Medien und im Lager der neuen sozialistisch-freidemokratischen Regierungskoalition erhob sich ein Schrei der Empörung wegen Verletzung des Unschuldsvermutungsprinzips, obwohl der Richter keinen Namen genannt hatte. Nach diesem Vorfall haben die Koalitionsparteien keinen Hehl daraus gemacht, daß sie die ihnen nicht genehmen "Durchleuchtungsrichter" abzusetzen und das Durchleuchtungsgesetz in ihrem Sinne zu novellieren beabsichtigten. Die Richter J. Eigner und G. Botos wurden – unter fadenscheinigen Vorwänden – am 30. Juni 1995 ihres Amtes enthoben.⁴⁴

Seine Entscheidung in bezug auf das "Durchleuchtungsgesetz" traf das Verfassungsgericht aufgrund der beantragten nachträglichen Normenkontrolle Ende 1994.⁴⁵ Zum Leidwesen der Koalitionsparteien beanstandete das Verfassungsgericht nicht die Gesamtheit des Gesetzes von 1994, sondern nur einzelne Punkte, so etwa die Einbeziehung von Universitätsrektoren, Bankdirektoren und Betriebsleitern in den Kreis der zu Überprüfenden. Die entsprechenden Bestimmungen wurden annulliert. Gegen die Überprüfung der leitenden Redakteure der bedeutendsten Medien wurde kein Einwand erhoben. Das Verfassungsgericht verlangte allerdings bestimmte Korrekturen im Sinne einer ausgewogenen Bestimmung des Kreises der zu Überprüfenden, jedoch keineswegs in dem Sinne, wie sie später vorgenommen wurden, nämlich im Sinne der Dezimierung, Kastrierung, Sinnentleerung und Korrigierung des "Durchleuchtungsgesetzes" von 1994. Die Novellierung des Gesetzes – so der Beschluß des Verfassungsgerichts – sollte bis zum 30. September 1995 erfolgen.

Die Arbeit an der Novellierung wurde trotz Anmahnung durch das Verfassungsgericht aus durchsichtigen Gründen bis zum Sommer 1996 verschleppt. Das Novellierungsgesetz wurde im Parlament gegen die Stimmen der Oppositionsparteien erst am 3. Juli 1996 angenommen.⁴⁶ Das Gesetz von 1994 wurde gründlich "kastriert". Der Kreis der zu Überprüfenden wurde auf einen Bruchteil der ursprünglichen Zahl (von 5.986 auf 509 Amtsträger) derjenigen reduziert, die bei ihrem Amtsantritt vor dem Parlament oder vor dem Parlamentspräsidenten ihren Amtseid abgelegt hatten. Auch das novellierte Gesetz sieht keine strafprozeßlichen Maßnahmen vor, es sei denn, daß die Veröffentlichung der Namen der "Überführten" und die Aufforderung, auf ihre Ämter zu verzichten, nach einem schier unendlichen Revisionsverfahren als angemessene Strafe für Mitarbeit bei und mit kommunistischen Sicherheitsorganen angesehen wird. Die Redaktionen von Medien und die

⁴³ J. Eigner, Interview, in: Magyar Nemzet, 4.10.994.

⁴⁴ Új Magyarorszá, 14.2.1996; Népszabadság, 13.1.1995.

⁴⁵ Heti Világgazdaság, 7.1.1995, S. 69; Népszabadság, 23.12.1994; Új Magyarorszá, 14.2.1996.

⁴⁶ Gesetz Nr. LXVII/1996, in: Magyar Közlöny, 61, 1996, S. 3930 ff.

Inhaber von Führungsstellen in kulturellen Einrichtungen wurden aus dem Kreis der zu Überprüfenden ausgenommen.

Die Geheimdienstakten – nur der Staatssicherheit, d.h. der Abteilung III/III des kommunistischen Innenministeriums, allerdings ohne die Namen der Führungsoffiziere und der IMs – sollen ab September 1997 den Staatsbürgern zur Einsicht freigegeben werden. Diese Akten sollen nach Überprüfung, Qualifizierung durch eine enigmatische Kommission aus der Verwahrung des Innenministeriums in das "Historische Amt" überführt werden. Vom Stand der Arbeit dieser Kommission und der Vorbereitung der Überführung der Geheimdienstakten in das im "statu nascendi" befindliche "Historische Amt" war bis September 1997 aus den ungarischen Medien nichts Näheres zu erfahren. Aus der Diskussion über die Realisierung des Vorhabens war nur zu entnehmen, daß bei der Vorbereitung der Akten zur Übergabe das Nationale Sicherheitsamt unter der Leitung des Ministers I. Nikolits die Regie führt.

Eine wohl geringfügige Meinungsdivergenz zwischen den Koalitionsparteien bei der Novellierung des Gesetzes 1996 und danach bestand nur darin, daß einige Freidemokraten den Zugang der Staatsbürger zu den Akten früher als vorgesehen ermöglichen wollten. Außerdem verlangten sie, daß Akten anderer Geheimdienstorgane, etwa der Auslandsspionage oder des Militärischen Abwehrdienstes, auch zugänglich gemacht werden sollten, denn nicht nur die Staatssicherheit, sondern auch diese hätten die Bürger während des Kommunismus behelligt.⁴⁷ Auch in bezug auf das novellierte Durchleuchtungsgesetz sind mehrere Anträge beim Verfassungsgericht zwecks nachträglicher Normenkontrolle eingereicht worden. Die Entscheidungen über die Anträge standen Ende 1997 noch aus.⁴⁸

Die zwei Überprüfungskommissionen der "Durchleuchtungsrichter" haben bis Ende Juli 1997 die Durchleuchtung von 405 der 506 zu durchleuchtenden Personen eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Als Empfänger von Geheimdienstberichten ist nur die frühere Stellvertretende Ministerpräsidentin und Politbüromitglied der USAP, J. Csiha, heute eine der Führungspersonlichkeiten der Sozialisten, von der Überprüfungskommission überführt und zum Verzicht auf ihr Mandat aufgefordert worden.⁴⁹ Vom Gesetz ist Ministerpräsident Gy. Horn in zweifacher Hinsicht betroffen: sowohl als Berichtsempfänger als auch als Mitglied der berichtigten "Arbeitermiliz". Deshalb kritisierte er paradoxerweise selbst das Durchleuchtungsgesetz als "verfehlt", da es nicht zwischen Berichtsempfänger und Mitarbeiter bzw. IM der Staatssicherheit unterscheidet. Der Aufforderung zum Amtsverzicht entgegnete er mit der Aussage: "Man muß die Vergangenheit auf sich nehmen, denn es gibt dabei nichts, wofür man sich schämen müßte."⁵⁰ Zumindest als frühere Berichtsempfänger sind etwa ein Dutzend Führungspersonlichkeiten und Abgeordnete der Sozialisten betroffen.⁵¹

⁴⁷ Gy. Litván, in: Der Neue Pester Lloyd, 24.2.1996 u. 10.4.1996.

⁴⁸ Magyar Nemzet, 25.7.1997.

⁴⁹ Népszabadság, 13.6.1997; Új Magyarország, 16.6.1997.

⁵⁰ Új Magyarország, 13.5.1997.

⁵¹ Népszabadság, 7.7.1997.

Die Entscheidung der Überprüfungscommission kann von den "Überführten" in zwei Instanzen (Hauptstädtisches und Oberstes Gericht) angefochten werden, bis der Name sowie die Aufforderung zum Amtsverzicht des "Überführten" im Amtsblatt veröffentlicht werden kann. Von den bis Ende Juli 1997 überprüften Abgeordneten sind wohl neun im negativen Sinne betroffen. Zwei von ihnen bemühen sich um die Korrektur des Prüfungsergebnisses vor dem Hauptstädtischen und eine Person bereits vor dem Obersten Gericht. Der Antrag dieser Person auf Revision wurde also in erster Instanz abgelehnt.⁵² Angesichts der langwierigen Revisionsmöglichkeiten, insbesondere wenn im Rahmen der beschlossenen Reform des Gerichtswesens ab 1998 drei Berufungsinstanzen eingeschaltet werden sollen, ist nicht damit zu rechnen, daß die Durchleuchtung vor dem Ende der Legislaturperiode 1998 abgeschlossen sein wird.

8. Rezeption der Vergangenheitsbewältigung in der Bevölkerung, in den Medien und in der Wissenschaft

Die Implosion des Realsozialismus traf sowohl die Bevölkerung als auch die alte und die 1990 an die Regierung gekommene politische Elite ebenso wie die gesamte Intelligenz des Landes weitgehend unvorbereitet. Ungarn verfügte – anders als die frühere DDR – nicht über ein "Westungarn", von wo aus es, abgesehen von Wirtschaftshilfe und einer ausgereiften juristisch-institutionellen Infrastruktur, reiche Erfahrungen mit Vergangenheitsbewältigung hätte "frei Haus" bekommen können.

Nach dem Systemwechsel stellte sich, parallel zur Konkursverwaltung etwa in der Wirtschaft, die Aufgabe, die neuen gesetzlich-institutionellen Rahmenbedingungen für einen Rechtsstaat und Marktwirtschaft zu schaffen, nicht nur die realsozialistische, sondern auch die weiter zurückliegende Vergangenheit zu bewältigen. Das war wohl angesichts einer pervertierten Bewußtseinslage und Desorientierung der Bevölkerung ein gewaltiges Bündel von Aufgaben.

Um diese Aufgaben zu lösen, wären ein minimaler Konsens zwischen Parteien und innerhalb der wissenschaftlichen und meinungsbildenden Intelligenz sowie die Bereitschaft zum sachlichen Dialog erforderlich gewesen. Der minimale Konsens bestand aber nur in der Ablehnung des Realsozialismus. Als es um die Modalitäten, Tempi und Techniken der Konkursverwaltung, um die Aufarbeitung der Vergangenheit – insbesondere der jüngsten Vergangenheit – ging, hörte der minimale Konsens auf, der von den Medien vermittelte politische Dialog wurde emotional, überpolitisiert, überideologisiert und unversöhnlich, häufig sogar hysterisch.⁵³

Ein Großteil der Medien und der wissenschaftlichen sowie der meinungsbildenden Intelligenz begann – in Sorge um ihre bereits im alten System, spätestens während der "spontanen" Privatisierung ausgebauten Positionen – eine Hetzkampagne gegen die erste demokratische Regierung. Weder die Mehrzahl der Journalisten noch der Wissenschaftler oder

⁵² Magyar Nemzet, 25.7.1997.

⁵³ Gy. Józsa, Regierungswechsel in Ungarn 1994, in: Berichte des BIOst, 10/1996, S. 12 ff.

Kulturschaffenden war fähig und willig, die Zusammenhänge zwischen der vom alten System hinterlassenen Konkursmasse und den sozialen Kosten der Konkursverwaltung für die Bevölkerung zu verdeutlichen. Diese blieb ohne Orientierungshilfe, als es darum ging, die wirtschaftlichen, sozialen, humanen und moralischen Kosten der idealisierten "Errungenschaften" des Realsozialismus zu erhellen. Man kann sogar sagen, daß sowohl der Großteil der Medien als auch der Intellektuellen den Prozeß der Vergangenheitsbewältigung blockierte, indem sie jede diesbezügliche Bemühung der christlich-konservativen Regierung als "blindwütigen Antikommunismus", Intention zur Abrechnung oder als Unfähigkeit hinstellten, die – z.T. bewußt geschürten – Erwartungen der Gesellschaft befriedigen zu können.⁵⁴

Die Abwendung der Mehrheit der Bevölkerung von der "großen Politik", das Desinteresse und die Passivität breiter Bevölkerungsschichten gegenüber Fragen der Vergangenheitsbewältigung beruhten nicht nur auf dem Umstand, daß nach 1990 viele Menschen sozial in eine schlimmere Lage gerieten als vorher, sondern u.a. auch darauf, daß sie niemals und von niemanden etwa über die Frage aufgeklärt worden waren, wer dem Land wie und wann die enormen Auslandsschulden und innere Verschuldung aufgebürdet hatte, deren Zinsen und Tilgung auch noch 1997 über 30 Prozent des Staatshaushalts in Anspruch nimmt.

Mit den Begriffen "politische Kultur" oder "civil society" stoßen wir in den dunkelsten und kompliziertesten Bereich der realsozialistischen Hinterlassenschaften vor. Denn die Größenordnung der Anstrengungen sowie die Kosten und die Zeit, die zur Bewältigung der Konkursmasse auf diesem Gebiet, d.h. zur Heilung und Gesundung einer pervertierten gesellschaftlichen Bewußtseinslage erforderlich sind, kann man – im Unterschied zu denen im Bereich Wirtschaft – nicht einmal annähernd abschätzen. Unter den "selbstmörderischen" Dysfunktionen des Systems gab es neben der "zweiten Politik", die zur Entstehung der verschiedenen informellen Korporationen und zur Spaltung der Machtsäulen des Systems (Partei- und Staatsapparat, Wirtschaftsverwaltung usw.) führte, die "zweite Wirtschaft", die "zweite Gesellschaft" und die "zweite Kultur", die das Gegenteil des Idealtyps einer "civil society" und einer demokratischen politischen Kultur, auch das Gegenteil der sozialistischen Idealtypologie darstellten.

Die ungarische Gesellschaft hatte niemals die – selbst unter den liberalsten und aufgeweichtesten Bedingungen – letztendlich auf Zwang und Gewalt beruhenden sozialistischen Regelmechanismen und Institutionen legitimiert. Sie paßte sich ihnen allenfalls an. Aus dieser "Kohabitation" entstanden die "zweite Gesellschaft" und die "zweite Kultur", die im komplexen Zusammenspiel mit solchen "selbstmörderischen" Dysfunktionen des Realsozialismus wie "zweite Politik" und "zweite Wirtschaft" zur Implosion des Systems führten. Eine der Ausdrucksformen der "nicht freiwilligen Akzeptanz" war die unvorstellbare Korruption, in die die Machthierarchie einen jeden mehr oder weniger verwickelte. Die ungarische

⁵⁴ Gy. Berszán, in: Új Magyarország, 10.10.1996.

Gesellschaft wurde nicht nur "von oben" korrumpiert, sie korrumpierte selbst die Machtsäulen des Systems bis zu deren Spaltung und Zusammenbruch.

Was zurückgeblieben ist, ist eine "atomisierte", desorientierte, mit den rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Gepflogenheiten nicht vertraute Gesellschaft, die jahrzehntlang vom Parteistaat bevormundet, umerzogen, mit "Zuckerbrot und Peitsche" in Richtung einer "hellen Zukunft" getrieben wurde. Die "Schokoladenseite" der Bevormundung bestand in der minimalen Versorgung eines jeden gegen minimale Leistungen am Arbeitsplatz. Den räuberischen Parteistaat, der die Güter nur nach der Stellung in der politischen Hierarchie verteilte, nach Strich und Faden zu betrügen, sich nur auf Beziehungen, niemals auf Rechte und Institutionen zu verlassen, war die Regel der Lebensführung geworden.⁵⁵ Viele Menschen sahen zwar während ihrer Westreisen in den 80er Jahren, daß Demokratie, Marktwirtschaft und Wohlstand irgendwie zusammenhängen, aber wie das in Ungarn nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus und dem Verlust von etwa 30 bis 40 Prozent der Absatzmärkte in der Praxis funktionieren sollte, verstand die Mehrheit nicht. Die Mehrzahl der Medien und Intellektuellen bemühte sich kaum, die Bevölkerung aufzuklären. Umgekehrt, die in der kommunistischen Vergangenheit wurzelnden und belastenden Aspekte der Startbedingungen in die Demokratie und in die Marktwirtschaft wurden verschwiegen und Illusionen geweckt, daß das Fachwissen und die Erfahrung der alten Elite die sozialen Kosten der Transformation ersparen könnten.

Was die im Realsozialismus nachdrücklich angewendete "Peitsche" anbelangt, so hat sich der Massenterror der 50er Jahre der älteren Generation tief eingeprägt. Im Hinblick auf die Bewußtseinslage der Bevölkerung und auf die Perzeption der Vergangenheit ist allerdings der Umstand von großer Bedeutung, daß zwei Drittel der 10,2 Millionen Ungarn nach 1945 geboren sind. Das bedeutet, daß mehr als die Hälfte den Terror der Rákosi-Ära und der Kádárschen "Konsolidierung" nach 1956 nicht bzw. nur im Kindesalter erlebte. Die gegenwärtig maßgebende mittlere Generation ist nicht von der Terrorzeit geprägt, sondern von der spätotalitären Periode der "liberalen" Halbreformen und des "Gulaschkommunismus".

Im Zusammenhang mit den Medien muß man festhalten, daß die im alten System verwurzelte Medienintelligenz ihre Positionen und ihr – im Hinblick auf eine demokratische politische Kultur verhängnisvolles – Rollenverständnis, die Politik nicht nur kritisch begleiten, sondern operativ gestalten zu wollen, auch nach dem politischen Systemwechsel beibehielt. Durch die "spontane" Privatisierung der Presse wurden nicht nur die Positionen der früheren parteiabhängigen Medienintelligenz in die angehende Demokratie hinübergerettet,⁵⁶ sondern auch ihr parteistaatliches, "überpolitisiertes" Engagement. Der Unterschied zu vordemokratischen Zeiten bestand nur darin, daß die Mehrheit der Medienintelligenz nach 1989 anstelle "der Partei" zwei Parteien, ihren Beschützern, den Freidemokraten und den Sozialisten, zu "dienen"

⁵⁵ J. Debreczeni, in: Magyar Nemzet, 15.3.1995.

⁵⁶ G. Juhász, A montreáli expressz, in: Heti Világgazdaság, 4.3.1995, S. 76.

begann und darin, daß im Prinzip ab 1990 auch politisch anders orientierte Medien versuchen konnten, sich auf dem bereits aufgeteilten Medienmarkt zu etablieren.

Der sogenannte "Medienkrieg" 1990-1994 war ein erfolgreich geführter Krieg gegen die konservative Regierung und ihre Bemühungen um juristische Vergangenheitsbewältigung und um Durchleuchtung unter anderem der Verflechtungen der Medienwelt mit den Macht- und Sicherheitsorganen des Realsozialismus. Er wurde zwar im Namen, nicht aber für die Pressefreiheit geführt, sondern dafür, daß der bereits aufgeteilte Medienmarkt von christlich-konservativen oder national orientierten Konkurrenten frei blieb.

Um die Schieflage der Kräfteverhältnisse auf dem Medienmarkt zu konstatieren, genügt es, einen Blick auf die Annoncenseiten der Presseorgane zu werfen. Angesichts der fast fehlenden Anzeigen und Reklame in den wenigen wertkonservativen Zeitungen ("Magyar Nemzet", "Új Magyarország") springt deren Notsituation und der Boykott durch maßgebende Wirtschaftskreise ins Auge. Insbesondere, wenn man sich die gefüllten Annoncen- und Reklameseiten der Printmedien vor Augen führt, die sich für die Freidemokraten und Sozialisten engagieren ("Népszabadság", "Magyar Hírlap", "Népszava", "Heti Világgazdaság" usw.).

Das, was in bezug auf die Medien gesagt worden ist, gilt weitgehend auch für das wissenschaftliche und kulturelle Establishment des alten Regimes, das den politischen Systemwechsel unangetastet überlebte. Dementsprechend waren die Kräfteverhältnisse bei der Auseinandersetzung über die Bewertung der kommunistischen Vergangenheit zuungunsten der Wertkonservativen. Nicht nur der von den Medien vermittelte politische Dialog, auch der wissenschaftliche Dialog war häufig überpolitisiert und überideologisiert sowie äußerst emotional, wenn es um die Fragen der Vergangenheit, d.h. um politisch relevante Probleme der Vergangenheitsbewältigung und der Gegenwart ging.⁵⁷ Die Furcht, den erreichten sozialen Status zu verlieren, und das im Sozialisierungsmuster des vordemokratischen Systems wurzelnde politische Engagement ("Parteilichkeit") vieler Wissenschaftler und Kulturschaffenden führten dazu, daß nicht nur die juristische und personalpolitische, sondern auch die wissenschaftliche und moralische Bewältigung der Vergangenheit weitgehend blockiert bzw. auf eine schiefe Bahn gelenkt wurde.

Merkwürdigerweise fand die westliche, posttotalitär orientierte Schule der Osteuropaforschung – im Unterschied zu den postsowjetischen Staaten und zu einer Zeit, als diese Schule im Westen einen offensichtlichen Schiffbruch erlitt – weitgehende Akzeptanz in Ungarn. Und zwar nicht nur bei den Sozialisten und den ihnen nahestehenden Wissenschaftlern, sondern auch bei den Vordenkern der Freidemokraten, die sich bei den Wahlen 1990 noch als unversöhnliche Antikommunisten in der Wählergunst profiliert hatten.

Es ist verständlich, daß die Vordenker der Sozialisten die Überbewertung des Reformpotentials und der Modernisierungsleistungen des Realsozialismus sowie die Weginterpretierung der Verbrechen in der Vergangenheit quasi als Alibimodell aus dem

⁵⁷ I. Schlett, A politika nyelvezetének alakulása, in: Valóság, 8, 1994, S. 28 ff.

Westen übernahmen und begrüßten. Aber der Umstand, daß sie dies mit Hilfe der Vordenker der Freidemokraten tun konnten, daß diese ohne Bedenken solche Thesen aus dem Westen übernahmen, ja sogar eindeutiger und nachdrücklicher vertraten als manche Sozialisten,⁵⁸ war überraschend.

Vielleicht spielte bei der leichtfertigen Akzeptanz mancher westlichen Modeströmungen und Denkschulen – quasi als neue, politisch-soziologische Ersatzheilslehre – die geistige Herkunft mehrerer Leitfiguren und Vordenker der Freidemokraten eine Rolle. Sie waren Lukács-Schüler bzw. in ihrer Jugend vom Marxismus und Neomarxismus ("Budapester Schule") geprägt worden, wohl nachhaltiger, als sie später zugaben. Die "posttotalitären" Fehlkonstruktionen waren z.T. auch vom Neomarxismus inspiriert oder geprägt. Der Schwachpunkt dieser Konstruktionen bestand darin, daß sie dem Realsozialismus Entwicklungstendenzen und Leistungen zugeschrieben hatten, die sich 1989 als Illusionen erwiesen.

Wenn auch der Boykott der Rückbesinnung auf die Verbrechen des Kommunismus in Ungarn als erfolgreich bezeichnet werden kann, ja sogar seit dem Regierungswechsel 1994 anscheinend verstärkt wurde, kann man doch nicht behaupten, daß die Bestrebungen, die ganze Wahrheit über die realsozialistische Vergangenheit aufzuhellen, endgültig zunichte gemacht worden sind. Es werden zwar seit 1994 die wissenschaftlichen Einrichtungen besonders gefördert, die den kommunistischen Terror verharmlosen, es erscheinen jedoch immer noch wissenschaftliche und publizistische Arbeiten, in denen die "Modernisierungsleistungen" des Realsozialismus hinterfragt und die Unrechtstaten erörtert werden.

9. Ehemalige Lager und Gedenkstätten

Der Boykott der Vergangenheitsbewältigung behinderte die Entstehung einer demokratischen politischen Kultur. Die Irritation und Desorientierung breiter Schichten äußerten sich in politisch-sozialen Verhaltensmustern und Tendenzen, die gegebenenfalls den Parteien und Elitegruppen zum Verhängnis werden könnten, die für die Manipulation und Irritierung der Öffentlichkeit die meiste Verantwortung tragen. Die Verschleierung der Zusammenhänge zwischen den Problemen der Gegenwart und den Sünden der Vergangenheit, die einseitige und massive Schuldzuweisung bei Schwierigkeiten der Transformation an die konservative Regierung führt unvermeidlich dazu, daß die kommenden Wahlen 1998 – diesmal vermutlich zuungunsten der sozialistisch-freidemokratischen Koalition – ebenso Protestwahlen werden, wie sie es 1990 und 1994 waren.

Abgesehen von der Abwendung von der "großen Politik" und von der Passivität bei den Auseinandersetzungen um die Vergangenheit kam die – von den Eliten zu verantwortende – unterentwickelte politische Kultur und die Desorientierung breiter Bevölkerungsschichten in verschiedenen Formen zum Ausdruck: Abstinenz bei den Wahlen, Ad-hoc-Charakter der Wahlentscheidungen, geringer, etwa 10- bis 20prozentiger Anteil der Stammwähler, fehlende Steuermoral, Zunahme der Korruptionsfälle, wachsende "Grau-bis-Schwarz-Zone" der Wirt-

⁵⁸ A. Horváth, A kétféle modernizáció, in: Új Magyarország, 24.8.1993.

schaftstätigkeit, gegenwärtig in einem geschätzten Umfang von 30 Prozent des BIP, niedriger Stand der Information über politische, wirtschaftliche und soziale Probleme und Zusammenhänge sowie über Vorgänge im In- und Ausland usw.

Die angedeutete Charakteristik der blockierten Vergangenheitsbewältigung und der politischen Kultur auf der Makroebene mag pessimistisch klingen. Die Vorgänge auf der regionalen und lokalen Ebene zeigen ein positiveres Bild. Die Staatsbürger werden immer aktiver und interessierter, wenn ihre konkreten und überschaubaren Interessen und Probleme tangiert werden. Die Zahl der Verbände, Stiftungen und verschiedenen zivilen Organisationen hat sich seit 1990 vervielfacht und beträgt gegenwärtig über 40.000.⁵⁹ Das wachsende Interesse für die Vergangenheit – wenigstens auf lokaler Ebene – zeigt sich darin, daß nahezu in jedem Dorf ein "Heldendenkmal" errichtet wurde, das nicht nur die Namen der in den Weltkriegen Gefallenen, sondern auch die Namen der Opfer des Kommunismus aufführt.

Es existieren in Ungarn etwa ein Dutzend Verbände für die Vertretung der Interessen von Opfern und Überlebenden des antifaschistischen bzw. des antikommunistischen Widerstandes und zur Pflege des Andenkens an die Märtyrer. Etwa die Hälfte dieser Verbände widmet sich dem Andenken und den Opfern der Revolution von 1956 bzw. des kommunistischen Unrechts. Erst im Herbst 1996 gelang es einem dieser Verbände, dem "Verband von Recsk", einen – dürftig ausgestatteten – Gedächtnispark an der Stelle des ehemaligen, berüchtigten Internierungslagers in Recsk (nordöstlich von Budapest) zu errichten.⁶⁰ Die Einheit der "56er Verbände" scheiterte bis dato an den Streitfragen, wen man als Widerständler und Opfer des kommunistischen Regimes betrachten kann und inwiefern die Reformkommunisten als solche akzeptiert werden können. Die gleichen Streitpunkte trennen auch die "antifaschistischen" und "antikommunistischen" Verbände. Vorläufig besteht keine Aussicht, daß die Gräben zwischen den verschiedenen Organisationen überwunden werden können.

Den antifaschistischen Widerstand hat das kommunistische Regime in den vergangenen Jahrzehnten dermaßen "expropriert" und den einzigen "real existierenden" Verband nach Maßgabe der "Heldennomenklatur" der KP so lange "gesäubert", bis in dem vordemokratischen Verband und im Pantheon der Bewegung nur "verdiente Kämpfer für den Kommunismus" übrigblieben, bis die Begriffe "Antifaschist" und "Kommunist" nahezu deckungsgleich wurden. Da sich manche "Antifaschisten" auch bei der Errichtung des kommunistischen Terrorregimes hervortaten, ist das Mißtrauen zwischen den postkommunistischen "antifaschistischen" und "antikommunistischen" Verbänden und ihre Auseinandersetzung über die Bewertung der Vergangenheit nahezu unvermeidlich. Die "Antikommunisten" werden wohl noch lange den unterschweligen Versuchen Widerstand leisten, die Untaten während der realsozialistischen Variante des Totalitarismus als "Modernisierungsexperiment" aufzuwerten, sie wegzudeckeln. Das Empfinden, daß für die Untaten der "Pfeilkreuzler" und anderer während des Weltkrieges nicht nur die Verantwortlichen, sondern Hunderttausende Unschuldige bestraft wurden, während für die Un-

⁵⁹ Hungarian Foundation Directory, Vol. I-III, Budapest 1992-1994.

⁶⁰ T. Zimányi, Interview, in: Magyar Nemzet, 7.9.1996.

taten der Kommunisten noch keine maßgebende Person zur Verantwortung gezogen wurde, ist weit verbreitet. Manche Medien schürten die Emotionen, indem sie Vertreter der "antikommunistischen" Verbände als lächerliche Wirrköpfe, unzeitgemäße Streithähne oder gar als "faschistoide" Unruhestifter diffamierten.⁶¹

Es gab seit 1990 wiederholt von den Sozialisten und von den Freidemokraten unterstützte Versuche und Vorschläge, im Sinne einer "nationalen Befriedung" und des gemeinsamen Gedenkens an "reformkommunistische" und "antikommunistische" Opfer – auch für die Kommemoration der Revolution von 1956 nach spanischem Muster, siehe "Guernica" – "Einheitsdenkmäler" zu errichten. Die "Antikommunisten" wiesen jeden Versuch zurück, den spanischen Bürgerkrieg mit dem "Krieg der sowjetischen und ungarischen 'Bolschewisten' gegen Ungarn" zu verwechseln und somit die "Befriedung" auf eine verlogene und verwaschene Grundlage zu stellen.

Das gesamte wertkonservative Lager lehnte eine verwaschene, undifferenzierte Vergangenheitsbewältigung nach dem Motto: "Ein jeder hat Dreck am Stecken", "Unter dem Kommunismus haben alle gleichermaßen gelitten oder vom System profitiert" oder "Das Unrecht hat nach 1963 nur noch im normal-banalen Rahmen gewuchert"⁶² ab. Die Anhänger der "Befriedung" spürten wohl, daß sie die Kriterien des Konsenses, ohne das Gerechtigkeitsempfinden der sonst passiven Bevölkerung zu überstrapazieren, nicht einseitig aufoktroizieren konnten. Deshalb wurden nach 1994 die Versuche, "gemeinsame" Denkmäler der "nationalen Befriedung" zu errichten und beispielsweise 1996 den 40. Jahrestag der Revolution von 1956 mit "Ordnungskräften" und "Arbeitermilizionären", die damals häufig als Hinrichtungskommandos eingesetzt worden waren, sowie Aufständischen "gemeinsam" zu feiern, nicht mehr forciert. Aus dem gleichen Grund hielt sich Ministerpräsident Gy. Horn, Mitglied der "Arbeitermiliz" 1956-1957, bei den von der Regierung halbherzig geförderten Gedenkfeiern 1996 zurück.

10. Die Gratwanderung zwischen Resistenz und Anpassung

Aus naheliegenden Gründen sind die Vorgeschichte und der Ablauf des Systemkollapses sowie die Bewertung der halbliberalen Periode der Kádár-Ära die umstrittensten Themen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Die aktuelle politische Relevanz dieser Fragen verhinderte die Entstehung einer einvernehmlichen Gesamtbewertung der jüngsten Geschichte des Landes. Manche politischen Kräfte und Akteure sind bestrebt, ihre Verdienste bei der Vorbereitung und beim Vollzug des politischen Systemwechsels hervorzuheben, Sünden und Versäumnisse in der Vergangenheit unter den Teppich zu kehren.

Sowohl im Hinblick auf die Periode der "liberalen" Halbreformen seit 1968 als auch im Hinblick auf die Standortbestimmung der Gesamtbevölkerung und der Eliten zwischen Resistenz und Kollaboration war der kurzfristige Kollaps des Systems 1956 von entscheidender Bedeu-

⁶¹ J. Fónay, in: Magyar Forum, 17.12.1992.

⁶² I. Eörsi, in: Die Zeit, 3.3.1995.

tung. Ohne diesen Kollaps können weder die Nachgiebigkeit der Herrschenden noch der Entwicklungsweg zum endgültigen Kollaps des Systems und ebensowenig die soziokulturelle Ausgangslage 1989 gedeutet werden.

Die Bedeutung der Revolution von 1956 lag nicht so sehr darin, daß sie dem internationalen Ansehen des Weltkommunismus Wunden schlug. Sie lag darin, daß sie den Beweis erbrachte, daß unter bestimmten Bedingungen – wie Spaltung und Risse in den Machtsäulen (dem Partei- und Staatsapparat, der Armee, den Sicherheitsorganen usw.) und Entschlossenheit der Bevölkerung – das totalitäre System mit phänomenaler Geschwindigkeit zum Einsturz gebracht werden kann. Das Paradoxon des von der Roten Armee niedergewalzten Aufstands besteht darin, daß er durch seine Auswirkungen langfristig gesehen als siegreich betrachtet werden kann. Die Revolution bewirkte zunächst zwischen 1956 und 1963 (Amnestieerlaß) die gnadenlose Abrechnung mit den Aufständischen, die Verlängerung der zweiten Terrorwelle bis in die 60er Jahre hinein. Das Ergebnis bezeichnete man offiziell als die "Konsolidierung" des Regimes.

Die Bezeichnung erwies sich allerdings als Selbstbetrug. Denn auch nach 1963 bestimmte die Angst vor einer möglichen Wiederholung der Ereignisse von 1956 die Verhaltensweise der Parteiführung unter J. Kádár. Der "stillschweigende gesellschaftliche Vertrag" zwischen der Bevölkerung und dem Regime beruhte seit Mitte der 60er Jahre nicht auf dem "Wandel" der Wesensmerkmale des Systems und auf seinen Legitimationsleistungen, wie man es im Westen häufig hinstellte, sondern allenfalls auf dem "Wandel" der politischen Taktik, vor allem auf dem stillschweigenden Wissen, daß die einzige "Legitimationsgrundlage" des Regimes die Waffen der Roten Armee waren und blieben.

Für J. Kádár blieb das Trauma von 1956 sein Leben lang das verhaltensbestimmende Erlebnis. Er wollte nicht als ungarischer "Quisling" in die Geschichte eingehen, blieb jedoch dem System und Moskau treu und ergeben.⁶³ J. Kádár und das von ihm geführte politbürokratische Establishment starteten Ende der 60er Jahre die Reformen aus dieser Zwangslage, aus einem politischen Selbsterhaltungstrieb heraus, mit der – im Westen vielfach geteilten – eiteln Illusion, daß das System – bei Aufrechterhaltung der strukturellen und funktionellen Wesensmerkmale und der Abhängigkeit von Moskau – reformierbar sei, daß ihm zur Entfaltung und Akzeptanz verholfen, d.h. es legitimiert werden könne.

Das primäre Motiv der Reformbereitschaft war also politischer Natur: die Aufrechterhaltung des Herrschaftsmonopols der USAP. Damit waren sowohl die Halbheit der Reformen als auch die zunehmende Beschleunigung und Vertiefung der "suizidären Dysfunktionen" des Systems ("zweite" Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur) vorprogrammiert. Dieser Prozeß hätte nur mit Gewalt – und nur kurz oder mittelfristig – aufgehalten werden können. Wenn man die Priorität der "Politik" beim Start von Reformen und auch während der Reformperiode bis zum Systemkollaps nicht akzeptiert, sind weder die Halbheit der Reformen noch die zunehmende Vertiefung und Beschleunigung der Systemkrise, also ebensowenig auch die Implosion des Systems zu erklären.

⁶³ J. Kádár, Végakarat, Budapest 1989; F. Fejtő, A zsarnokszolga, in: Heti Világgazdaság, 9.11.1996, S. 97 ff.

Mangels zuverlässiger Daten über die politische Einstellung der Bevölkerung in der Spätphase der Kádár-Ära kann man vorläufig kein präzises Bild und endgültiges Urteil über den Standort der Bevölkerungsmehrheit im Spannungsfeld ihrer Beziehungen zum Regime vermitteln. Es liegt auf der Hand, daß die Jahrzehnte des Modus vivendi, des Sich-Abfindens und Sich-Arrangierens mit dem Regime nicht vergangen sind, ohne Spuren in der Bewußtseinslage und im Sozialverhalten der Bevölkerung zu hinterlassen. Soviel scheint sicher, daß das Verhältnis der Mehrheit der Bevölkerung zum Regime seit Ende der 60er Jahre weder mit Begriffen wie "Legitimation durch Modernisierungsleistungen" noch mit "Kollaboration" oder "Resistenz" adäquat beschrieben werden kann. Für diese Vorgänge scheint die Analogie eines "Verdauungsprozesses" zutreffender zu sein.

Durch die Vergeltungsmaßnahmen nach 1956 ist wohl die Widerstandskraft der Bevölkerung in höherem Ausmaß gebrochen worden, als die Herrschenden wahrgenommen haben. Ab Mitte der 60er Jahre wurde vornehmlich die "Schokoladenseite" der Politik "mit Zuckerbrot und Peitsche" in Anwendung gebracht. Wertkonservative meinen, daß das Regime durch seine Politik "mit Zuckerbrot" mehr gesellschaftliche Schäden angerichtet habe als durch die Anwendung der "Peitsche". Dadurch sei das moralische "Rückgrat" der Gesellschaft gebrochen, die Entstehung des "moralischen Nihilismus", einer "Gesellschaft der Untertanen" gefördert worden. Die Überwindung der soziokulturellen Erblast werde schwieriger und langwieriger vonstatten gehen als die Überwindung der wirtschaftlichen Konkursmasse, so etwa lauten die Diagnosen der Wertkonservativen.⁶⁴

Ihre – zugegebenermaßen – nicht "wertfreie", negative Bewertung der Reformperiode kann allerdings empirisch belegt werden. Die sozialpsychischen und sowohl wirtschaftlich als auch politisch und kulturell relevanten Anomien und Anomalien, die im In- und Ausland häufig als Zeichen der "Modernisierung" und des grundsätzlichen "Wandels" der realsozialistischen Gesellschaft und des Systems hochgejubelt wurden, entfalteten sich eindeutig – und statistisch nachweisbar mit wachsender Tendenz – seit der Reformperiode. Um nur einige zu nennen: Anstieg der Korruptionsfälle und der Kriminalität, die auf rund fünf Millionen geschätzten Schwangerschaftsunterbrechungen zwischen 1956 und 1989, die Scheidungsrate, die Selbstmordrate, die Zahl der Alkohol- und Gemütskranken, der Fehlgeburten, der geistig oder körperlich Behinderten sowie der verwahrlosten Kinder usw.

Es gibt genug Gründe dafür, daß man den sozialpsychischen Zustand der ungarischen Gesellschaft am Ende des Realsozialismus als "krank", zumindest als "angeschlagen" bezeichnen und diesen durch Sammelbegriffe wie "atomisierte Gesellschaft", "desorientierte und manipulierbare Gesellschaft", "pervertierter Bewußtseinszustand" und "Gesellschaft mit unterentwickelter politischer Kultur" veranschaulichen kann. Wie auch immer die gewaltigen sozialen Veränderungen während der spätotalitären Periode der Halbformen insgesamt bewertet werden, eins scheint sicher zu sein, die Mehrheit der Bevölkerung in Ungarn hatte niemals den Realsozialismus, wie man im Westen angesichts der "Lustbarkeiten in der Baracke" häufig und leichtfertig annahm, legitimiert. Sie betrachtete ihn allenfalls als ein für

⁶⁴ K. Beke, Interview, in: Népszabadság, 23.12.1996.

absehbare Zeit unvermeidliches Übel und eine Gegebenheit, mit der man sich abfinden bzw. arrangieren muß. Insbesondere die "Pragmatiker" der jüngeren Generation, die den Terror der 50er Jahre und der Zeit nach 1956 nicht bzw. nur im Kindesalter erlebt hatten, waren bereit, sich mit dem Regime zu arrangieren. Das Arrangement erfolgte nicht aus Zuneigung, sondern nach dem in Ungarn gängigen Spruch: "Das gibt's, das muß man essen."

Um bei dem Bild zu bleiben, kann man sagen: Genau das taten die "pragmatischen Technokraten" aus der jüngeren Generation. Ihre Vertreter, in der späten Kádár-Ära über Mechanismen der Patron-Klientel-Beziehungen zunehmend in den höchsten Ämtern, "zerfraßen" das System von innen und höhlten es bis zur Bruchreife aus. Dasselbe kann man wohl nicht nur im Hinblick auf diejenigen sagen, die im System Karriere machten, sondern auch im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft. Der Realsozialismus ging an der durch ihn geprägten und pervertierten Gesellschaft zugrunde.

Das Fazit über die Beziehungen der Mehrheit der Bevölkerung zum kommunistischen Regime und die gesellschaftliche Bewußtseinslage nach dem Systemkollaps könnte man vielleicht in Fortsetzung der derben und plastischen Analogie von oben wie folgt vermitteln: Die Gesellschaft hat zwar das Regime "geschluckt, verdaut und ausgeschieden", aber sie wurde gleichzeitig durch die "Verdauungsbeschwerden" so krank und geschwächt, daß sie selbst bei genauer Diagnose und bester Therapie zur Genesung lange Zeit brauchen wird. Durch den Boykott der Vergangenheitsbewältigung in Ungarn ist bis dato sowohl eine genaue Diagnose der gesellschaftlichen Krankheitssymptome blockiert worden als auch eine schnellen Erfolg verheißende Therapie. Breite Bevölkerungsschichten in Ungarn sind acht Jahre nach dem politischen Systemwechsel nicht imstande, die Ursachen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Krankheitssymptome zu erkennen, d.h. die Wurzeln des Übels dort zu suchen, wo sie herrühren, nämlich in der realsozialistischen Vergangenheit.

Für diese Desorientierung sind vor allem diejenigen Elitegruppen verantwortlich, die sich aus dem alten System über den Umweg verschiedener Varianten der "Metamorphose" herübergerettet haben. Im Unterschied zur früheren DDR erfolgte in Ungarn nach dem politischen Systemwechsel kein Elitenwechsel.⁶⁵ In den Bereichen des Wirtschafts-, gesellschaftlichen und kulturellen Betriebs, im öffentlichen Dienst sowie in den regionalen und lokalen Verwaltungen wurden die Inhaber von Führungsstellen nicht angetastet.⁶⁶ Es liegt auf der Hand, daß die Frage nach der Verwurzelung und der Sozialisierung der verschiedenen Elitegruppierungen im Realsozialismus auch im Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung von entscheidender Bedeutung ist. Je organischer, intensiver und weitreichender die Verwurzelung der einzelnen Gruppen mit der realsozialistischen politbürokratischen (formellen und informellen) Hierarchie war, desto mehr neigen diese Gruppen dazu, die Vergangenheit unkritisch zu betrachten, die Unrechtstaten des Realsozialismus zu verdrängen und Verhaltensmuster aus der Vergangenheit in der Gegenwart fortzusetzen.

⁶⁵ E. Szalai, *Az elitek átváltozása*, Budapest 1996.

⁶⁶ R. Andorka, *Hatalom és társadalom*, in: *Magyar Nemzet*, 6.9.1994.

Man kann wohl behaupten, daß die mit der Nachfolgepartei der USAP verbundenen Elitegruppierungen ebenso wie diejenigen, die andere Parteien unterstützten, mehr oder weniger in alten Systemen verwurzelt waren und ihre Sozialisierung im Realsozialismus erfolgte. Diese Feststellung mag zwar zutreffen, gibt aber keine Auskunft über die Beschaffenheit und über die Kräfteverhältnisse innerhalb der gegenwärtigen, politisch maßgebenden Elitegruppierungen. Im Hinblick auf den Stand der Vergangenheitsbewältigung und Transformation sind die Fragen von entscheidender Bedeutung, welche Elitegruppen mehr, welche weniger im alten System verwurzelt sind und was für eine Elite der Realsozialismus hervorgebracht bzw. hinterlassen hat. Dies sind politisch und soziologisch komplexe, hochexplosive und umstrittene Fragen, auf die man gegenwärtig noch keine präzisen und ausgereiften Antworten geben, einige allenfalls andeuten kann.

Die gegenwärtige Innen- und Außenpolitik Ungarns bestimmen bzw. beeinflussen wesentlich drei politisch-weltanschauliche und wirtschaftliche Elitegruppierungen, deren Orientierung man – einfachheitshalber – als christlich-nationalkonservativ, sozialistisch und freidemokratisch bezeichnen könnte. Im Hinblick auf die Kräfteverhältnisse zwischen ihnen ist der Umstand von entscheidender Bedeutung, daß die christlich-nationalkonservativen Elitegruppen "Spätstarter" waren. Sie hatten im alten System keine Chancen, irgendwelche Positionen aufzubauen. Im Gegensatz zu den "Spätstartern" waren die Elitegruppierungen, die die Sozialisten und die Freidemokraten unterstützten, lange vor dem Systemkollaps gestartet und hatten – spätestens während der "spontanen" Privatisierung – Gelegenheit, ihre Positionen auszubauen bzw. auch wirtschaftlich zu "untermauern".

Genau dieser Ausgangslage und Intensität der Verwurzelung im alten System entsprachen die Standpunkte und Verhaltensweisen gegenüber der Vergangenheitsbewältigung. Gegenüber der juristischen und personalpolitischen Vorgehensweise, d.h. der Strafverfolgung der Unrechtstaten und der Durchleuchtung der Verantwortlichen, hatten und haben diejenigen Elitegruppierungen die meisten Vorbehalte, die die Sozialisten und Freidemokraten unterstützten, weil sie in diesen Parteien die Garanten für die Bewahrung ihres Besitzstandes und des erreichten sozialen Status erblickten, von ihnen die Vertretung ihrer handfesten Interessen und damit die Verschleierung ihrer Verflechtungen im alten System erwarten konnten.

Die Erwartungen wurden nicht enttäuscht. Beide Parteien taten alles, damit die Vorgeschichte und die Geschichte der "postsozialistischen ursprünglichen Kapitalakkumulation" im Halbdunkel blieb, die innerelitäre Entwicklung vor 1989 und die Spätphase des Realsozialismus zu einem Modernisierungsprozeß verklärt wurde.⁶⁷ Die christlich-nationalkonservativ orientierten Parteien und Elitegruppen dagegen betrachten nicht nur die Rákosi-Kádár-Ära zwischen 1948-1963, sondern auch die spättotalitäre Periode der Halbreformen zwischen 1968-1989 bedeutend kritischer und keineswegs als

⁶⁷ M. Vajda, Megemésztetlen múlt, in: *Heti Világgazdaság*, 9.1.1993, S. 84; G. Schöpflin, Interview, in: *Népszabadság*, 25.10.1994.

Modernisierung.⁶⁸ Die "Spätstarter" standen nach dem politischen Systemwechsel von Anfang an auf verlorenem Posten. Der Versuch, die juristische und personalpolitische Vergangenheitsbewältigung voranzubringen, wurde von den im Wirtschafts- und Kulturbetrieb fest verankerten Sozialisten und Freidemokraten erfolgreich blockiert.

Bekanntlich ging die Gründung des Bundes der Freidemokraten auf intellektuelle Kreise zurück, die in der Oppositionsbewegung der 70er und 80er Jahre aktiv waren und sich Verdienste erwarben. Auf den ersten Blick mag es daher befremdlich scheinen, wenn die Verwurzelung und die Sozialisierung dieser Partei und der sie unterstützenden Elite mit der der Reformkommunisten und den die Nachfolgepartei der USAP unterstützenden Kreisen nahezu gleichgesetzt wird. Auf die geistige Herkunft vieler Vordenker und Gründungsväter der Freidemokraten aus der "Lukács-Schule", aus dem Neomarxismus ("Budapester Schule") wurde schon hingewiesen. Abgesehen von den ideologischen Wurzeln ist vielleicht auch der Umstand nicht irrelevant, daß mehrere unter ihnen auch familiär mit Persönlichkeiten verbunden waren, die sich bei der Errichtung des kommunistischen Regimes an prominenter Stelle engagiert hatten, manche sogar in den Sicherheitsorganen.

Es liegt auf der Hand, daß jede Partei bestrebt ist, die eigene Bedeutung bei der Vorbereitung und dem Vollzug des Systemwechsels hervorzuheben, den Bruch mit den Illusionen über die Reformierbarkeit des Realsozialismus gewissermaßen "vorzudatieren". So gingen manche den Freidemokraten nahestehende Politologen vor, die bestrebt waren, die politische Opposition schlechthin als das Werk der Parteigründer darzustellen. Deshalb gibt es bis dato über die Metamorphose der Parteigründer von Anhängern neomarxistischer Strömungen zu Anhängern des Liberalismus, über die Genese ihres Bruchs mit dem Marxismus-Leninismus und die Aufgabe von Illusionen bezüglich der systemimmanenten Reformvorstellungen keine zuverlässigen und präzisen Beschreibungen.

Es mag sein, daß die Vordenker der Freidemokraten die Illusion über die Reformierbarkeit des Realsozialismus etwas früher aufgaben als die meisten reformkommunistischen "Technokraten und Pragmatiker". Sie taten es sicherlich nicht früher und radikaler als die christlich und national-konservativ orientierten Oppositionsgruppierungen. Denn es stimmt nicht, daß in der Opposition nur die Gruppierungen waren, aus denen der Bund der Freidemokraten hervorging. Gewiß waren die neomarxistisch-reformkommunistisch bis liberal gesinnten Gruppen am aktivsten, am besten organisiert bzw. diejenigen, die auch im Westen Verbindungen, Unterstützung und den höchsten Bekanntheitsgrad besaßen. Sie allerdings als die Opposition schlechthin zu identifizieren, wie es in den Selbstdarstellungen häufig geschah, ist zumindest eine Übertreibung.⁶⁹

Ohne die Verdienste, den Mut, mitunter gar die Opfer der neomarxistisch-liberalen Opposition in Ungarn mindern zu wollen, muß man im Interesse der Objektivität auf den wesentlichen Unterschied hinweisen, der zwischen dieser Opposition und der Opposition der

⁶⁸ L. Tökéczki, A szocialista modernizáció, in: Magyar Nemzet, 9.5.1995.

⁶⁹ P. Snée, Rezension der Monographie von E. Csizmadia, A magyar demokratikus ellenzék 1968-1988, Budapest 1995, in: Magyar Szemle, 8, 1995, S. 860-884.

KOR-Leute in Polen bestand. Die marxistisch-leninistisch geschulten Oppositionellen in Ungarn haben den Rubikon, die Toleranzgrenze des Regimes, niemals überschritten. Sie haben nie versucht, ihre "rebellischen Ideen in die proletarischen Massen hineinzutragen". Es wurde nichts unternommen, um in Ungarn eine Bewegung nach dem Muster der polnischen "Solidarność" zu initiieren. Die Leitfiguren der Opposition waren über die Einstellung J. Kádárs und der Parteizentrale – auch durch gelegentliche Gespräche mit Parteiführern – bestens darüber informiert, daß, falls die Opposition versuchen wollte, sich eine "Arbeiterbasis" zu verschaffen, "jede Nachsicht beendet" sein würde (J. Kádár).⁷⁰ Da die Oppositionskreise, aus denen der Bund hervorging, sich weitgehend an dieses Gentlemen's Agreement hielten, kann man sie im engen Sinne weder als politische Opposition noch als politische Bewegung bezeichnen.

Abgesehen von gelegentlich härterem Durchgreifen, honorierte das Regime diese Zurückhaltung mit zunehmender Duldung. Bestimmte reformkommunistische Kreise erwiesen sogar manche Hilfeleistungen, die den christlichen und nationalkonservativen Oppositionellen verweigert wurden.⁷¹ Viele Vordenker und Leitfiguren der neomarxistisch-liberalen Opposition durften emigrieren und im Westen studieren, manche erhielten sogar Lehrstühle. Das Makabre an ihrer Situation war, daß aufgrund der massiven Nachfrage und Unterstützung im Westen für "Lukács-Spezialisten" sie zu einer Zeit Neomarxismus lehren und vertreten sollten, als sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem Realsozialismus ihre marxistisch-leninistischen Positionen nach und nach aufgaben und sich zum Liberalismus bekehrten.

11. Die KP-Nachfolgepartei und die Schatten der Vergangenheit

1994 errangen die Sozialisten einen – selbst für die Partei – unerwartet hohen Wahlsieg, der ihnen 54 Prozent der Parlamentsmandate bescherte. Den Wahlausgang beeinflusste wohl entscheidend die während der Wahlkampagne und davor in den meisten Medien geschürte Erwartung breiter Bevölkerungsschichten, daß eine "pragmatische und erfahrene" sowie "fachkompetente" Elite die hohen sozialen Kosten der Transformation ersparen würde. Die Nachfolgepartei der USAP hat sich selbst – trotz Versprechen 1990 – nicht mit der Vergangenheit auseinandergesetzt. Sie wurde – allenfalls verbal und ohne Widerhall – seitens der christlich-nationalkonservativen Parteien mit der Vergangenheit konfrontiert, tat aber mit Hilfe der Freidemokraten und der Medien alles, um jede juristische oder personalpolitische Konsequenz einer echten Konfrontation mit der Vergangenheit zu vermeiden.

Vor und während der Wahlkampagne in 1994 wurden in den sozialistischen und freidemokratischen Medien mehrere Gegebenheiten und Zusammenhänge der jüngeren Vergangenheit sorgfältig verschwiegen oder gemieden. So etwa der Umstand, daß es gerade die reformkommunistischen oder liberalen "fachkompetenten Bankspezialisten und Pragmatiker" waren, die die ungeheuren Auslandsschulden zwischen 1985 und 1990 verdoppelt und – in RGW-Relation, aber auch im Vergleich zu den Entwicklungsländern – auf die Rekordhöhe von über 22

⁷⁰ MSZMP - dokumentum az ellenzékéről, 1980-ból, in: Társadalmi Szemle, 5, 1992, S. 82.

⁷¹ J. Berec, Interview, in: Új Magyarország, 3.11. u. 4.11.1994.

Mrd. Dollar angehäuft hatten. Die Bevölkerung wurde 1990-1994 auch nicht über die praktische Bedeutung der – unvermeidlichen – Konkursverwaltungsmaßnahmen, wie etwa die Reform und Sanierung des Staatshaushalts, aufgeklärt. In den sozialistischen und freidemokratischen Medien und Fachzeitschriften wurde nur der Vorwurf ständig wiederholt, daß die konservativen "Amateure" an der Regierung diese Maßnahmen scheuten, ohne zu verdeutlichen, was diese für die Bevölkerung bedeuten würden bzw. wie schmerzlos die "Pragmatiker" die Sanierung des Staatshaushalts vorzunehmen gedächten.

Der Wahlsieg der Sozialisten wurde durch den Boykott nicht nur der juristischen, personalpolitischen und moralischen Bewältigung der Vergangenheit eingeleitet, sondern auch durch die bewußte oder "spontane" Verdrängung und die aktive Verschleierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erblast vorbereitet. Über Zusammenhänge, Kosten und Probleme der Schadensbeseitigung in diesen Bereichen wurde die Öffentlichkeit ebensowenig aufgeklärt wie über die Verwicklung von Führungspersonlichkeiten der USP in Unrechtstaten in der Vergangenheit oder etwa darüber, was die realsozialistischen "Pragmatiker" während der "spontanen" Privatisierung (1987-1990) getrieben hatten. Sprach die konservative Koalitionsregierung – abgesehen von der wirtschaftlichen – auch von der soziokulturellen Konkursmasse, wurden ihr nicht nur wirtschaftspolitische Inkompetenz und sozialpolitische Rücksichtslosigkeit, sondern auch nationalistische, feudalistische, ja sogar faschistoide Bestrebungen unterstellt.⁷²

Die "Schizophrenie" der Wählerbasis der Sozialisten zeigte sich 1994 darin, daß die Partei vor allem von zwei extrem weit voneinander entfernten sozialen Schichten unterstützt und gewählt wurde: von den Ärmsten und von den "Neureichen".⁷³ Von den 209 Abgeordneten der Partei waren vor 1989 58 hohe und mittlere Parteifunktionäre der USAP, 16 hohe Würdenträger der Staats- und Wirtschaftsverwaltung, 28 LPG-Vorsitzende, 9 Gewerkschaftsfunktionäre; d.h. über die Hälfte der Fraktion bestand aus Inhabern von ehemals höchsten und mittleren Nomenklaturposten. Wenn man außerdem die 60 Lehrer, Ärzte, Juristen und die 30 führenden Unternehmer und Wirtschaftsmanager mitberücksichtigt, erscheint die Bezeichnung der USP als "Partei der Nomenklaturbourgeoisie" berechtigt.⁷⁴

Es sitzen wohl in sozialistisch-sozialdemokratischen Fraktionen mehrerer westlicher Parlamente zusammengenommen nicht so viele Unternehmer wie im ungarischen Parlament. Die Mitgliederzahl der Partei beträgt (1996) 37.000, die der Grundorganisationen 2.500. Etwa 30 Prozent sind frühere Mitglieder der USAP und Rentner, die vor 1990 in ihrer Mehrheit Führungsposten bekleideten. Etwa 30 Prozent der Mitglieder sind Unternehmer.⁷⁵ Das bedeutet, daß rund 60 Prozent der Parteimitglieder tief im vordemokratischen System verwurzelt sind: sowohl in der alten Nomenklatur als auch in den "pragmatisch-technokratischen" – und blitz-

⁷² I. Eörsi, in: Die Zeit, 3.3.1995.

⁷³ I. Stumpf/F. Gázsó, in: Heti Világazadaság, 21.1.1995, S. 62 ff.

⁷⁴ A.F. Szabó, in: Magyar Nemzet, 1.9.1994; A. Körösnéyi, Nomenklatura és vallás, in: Századvég, Új folyam, 1, 1996, S. 3 ff.; Gy.L. Tóth, A létező baloldal, in: Valóság, 5, 1994, S. 3 ff.

⁷⁵ I. Vitányi, Interview in: Magyar Nemzet, 10.8.1996.

schnell sowie "spontan" privatisierenden – Interessenverbänden des Spätsozialismus. Die Mitgliederstruktur verweist also eindeutig auf die soziale Basis der USP, auf die Nomenklatur und auf die informellen Korporationen des Realsozialismus, deren Metamorphose Ende der 80er Jahre in die Entstehung des merkwürdigen Gebildes der "Nomenklaturbourgeoisie" mündete. Daß die Mehrheit der Parteimitglieder Vorbehalte gegen eine konsequente Konfrontation mit der Vergangenheit, u.a. mit der Geschichte der "spontanen" Privatisierung, hat, liegt auf der Hand.

Einer der Gründe für das Koalitionsangebot der Sozialisten an die Freidemokraten (mit 18% der Parlamentsmandate) war wohl die Überlegung, daß eine 72prozentige Mehrheit im Parlament allen "schwierigen" Gesetzentwürfen über die Hürde der erforderlichen Zweidrittelmehrheit helfen würde. Was den "Antikommunismus" der Freidemokraten anbelangt, so konnten die Sozialisten seit 1990 unter anderem im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen über "Gerechtigkeit" und "Durchleuchtung" in Erfahrung bringen, daß die Freidemokraten gegen eine juristisch und personalpolitisch konsequente Vergangenheitsbewältigung eine ähnliche Aversion hatten wie sie selbst.

Die Vordenker der Freidemokraten waren gleichermaßen wie die der Sozialisten bestrebt, die "Modernisierungsleistungen" des Realsozialismus und die Verdienste der Reformkommunisten sowie der "fachkompetenten Theoretiker und Pragmatiker" beim Systemwechsel hervorzuheben und ihre "Leistungen" bei der "spontanen" Privatisierung unter den Teppich zu kehren. Die "spontan" privatisierte größte Tageszeitung, "Népszabadság", arbeitete seit 1990 zugestandenermaßen – quasi als Zeitung beider Parteien – an der Vorbereitung der Koalition.⁷⁶

Mehr noch, die künftige Koalition wurde auch durch gemeinsame Aktivitäten und Aktionen vorbereitet. Auch in Ungarn wuchs das zusammen, "was zusammenwachsen mußte". 1991 startete man gemeinsam die "Charta-Bewegung" zur Verteidigung der Demokratie, der Pressefreiheit, überhaupt der Freiheit, die angeblich⁷⁷ durch das "autoritäre", "klerikal-faschistoide", "feudalistische" usw. Ansinnen und Bestreben der konservativen Koalition gefährdet wurde. Die emsigen Aktivitäten der merkwürdigen postsozialistischen "Charta" (Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Propagandafeldzüge im In- und Ausland zum Schutz der "bedrohten" Demokratie) sind nach der Koalitionsbildung von 1994 mit einem Schlag eingestellt worden.

Wie Führungspersönlichkeiten der Freidemokraten bestätigen, war bei der Entstehung der sozialistisch-freidemokratischen Koalition 1994 der Druck von maßgebenden Wirtschaftskreisen entscheidend gewesen.⁷⁸ Besonders schwer wog beim Koalitionsangebot der Sozialisten an die Freidemokraten die Annahme, daß diese im Westen besonders salonfähig seien. Auch der Einfluß der Freidemokraten innerhalb der meinungsbildenden Intelligenz und in den Medien flößte wohl großen Respekt ein.

⁷⁶ P. Eötvös, Editorial, in: Népszabadság, 14.6.1994.

⁷⁷ A. Bozóki, A magyar pártok 1991-ben, in: Magyarország politikai évkönyve 1992, Budapest 1992, S. 129.

⁷⁸ F. Köszeg, in: Heti Világgazdaság, 18.3.1995, S. 94 ff.

Nachdem die Freidemokraten das Koalitionsangebot nach gewissem Zögern angenommen hatten,⁷⁹ stellte sich allerdings heraus, daß sich nicht alle Erwartungen der USP erfüllten. Obwohl die Mehrheit der Medien, im Sinne der Koalition von 1994 weitgehend "gleichgeschaltet", den "Krieg" gegen die vorherige Koalition – mitunter grotesk – in einen "Krieg" an der Seite der neuen Koalitionsregierung gegen die neue Opposition umgewandelt hatte, zeigte es sich mit der Zeit, daß die Schatten der Vergangenheit allenfalls kurzfristig verdrängt werden konnten, daß sie aber auch die neue Koalitionsregierung erreichten. Allmählich begann es der Bevölkerung zu dämmern, daß die Konkursmasse aus der Vergangenheit viel größer, vielfältiger und folgenschwerer war, als man es ihr jahrelang vorgegaukelt hatte, daß gerade diejenigen ihr die sozialen Kosten der Konkursverwaltung nicht ersparen können, die diese Konkursmasse angehäuft bzw. bei deren Management am meisten profitiert haben.

Da es mit dem Fortschritt der Privatisierung immer weniger – untereinander – zu verteilen gab, spitzte sich der Verteilungskampf innerhalb der alt-neuen Führungselite zu – mitunter unterschwellig, mitunter offen. In den vergangenen Jahren drohte die sozialistisch-freidemokratische Koalition in Ungarn mehrmals auseinanderzufallen. Was sie noch zusammenhält, das ist gewissermaßen die nicht verarbeitete Vergangenheit.

⁷⁹ E. Oltay, The former Communist's elections victory in Hungary, in: RL-RFE Research Report, 25, 1994, S. 1 ff.; E. von der Bank, Parlamentswahlen in Ungarn, in: KAS-Auslandsinformationen, 9, 1994, S. 43-47; Népszabadság, 31.5.1994; Magyar Nemzet, 31.5.1994; Új Magyarország, 10.5.1994.

Gyula Józsa

Coming to Grips with the Communist Past in Hungary

Bericht des BIOst Nr. 5/1998

Summary

Introductory Remarks

The present report is intended as a review, a stock-take of the juridical, personnel-policy and societal efforts made since the change of political system in 1990 to grasp the nettle of Hungary's communist past. In particular, the report attempts to highlight the motives and politico-social backgrounds that have instigated and/or helped the socialist/free-democratic coalition partners who have been in power since 1994, and their intellectual substructure, to resist more successfully than has been and still is the case elsewhere, for instance in Germany, pressure to delve into the communist past in Hungary.

Findings

1. On the basis of the "post-totalitarian" illusions that are widespread in the West concerning the socialist countries' potential for reform, change and accomplishment, of which Hungary is frequently considered exemplary, Hungary might have been expected to master the problems of transformation more quickly and more easily than some more orthodox-ruled non-reforming countries. This was not the case. In Hungary, too, the inherited burden and the meagre assets left behind by the bankruptcy of "real existing socialism" were comparable to conditions in the post-war period. The assumption that the half-baked reforms of the real-socialist elite, which were launched without a re-appraisal of the communist past, i.e. without taking stock of the actual economic, social and socio-cultural status quo, could be carried on, as it were, organically and without high social cost proved to be illusory.
2. In Hungary's case, too, it would be more accurate to speak not of transformation but of winding up the bankruptcy proceedings on the economic, social and socio-cultural legacy of "real existing socialism"; the analysis of how the country is attempting to come to terms with its communist past should commence with an analysis of the "post-totalitarian" illusions harboured by East European studies in the West. These not only implied interpreting away communist crimes and over-rating the "achievements of goulash communism" but also served as a handy and welcome aid to the socialist establishment for legitimating and "cementing" its positions, for instance in the economy or in the media, and for boycotting pressures to come to grips with its own past.

3. When, as of 1990, the first democratically elected (conservative) government coalition attempted to take legal remedy against the acts of injustice committed under the communist regime, the difference between the approaches followed during the post-war period and those following the collapse of "real existing socialism" became apparent. While the Antall Government paid meticulous attention to observing the rules of a constitutional state, the campaign stage-managed by the communists against the "guilty nation", against the "last allies of Hitler's Germany" had frequently been used as a guise for individual and collective retributational justice.

The communist reign of terror probably hit Hungary harder than any other of the satellite states of the Soviet Union, rolling over the country in two waves: in 1948-1953 and again following the 1956 uprising. Unlike in the other satellite states, this second wave of terror lasted until the early sixties. Since 1990, only one executable sentence has been passed in connection with involvement in mass murders, and that only in relation to a single incident. And even that (minor) sentence was not passed until early 1997 and had not yet been enforced by the end of 1997.

4. Even before the first democratic elections the parties were largely agreed that those who had been responsible for and had carried out acts of injustice in the past should be made accountable only within the terms of reference of the constitutional legal system. The most surprising about-turn as regards tackling the communist past has been accomplished by the Free Democrats and their spin doctors. From "communist bashers" in the 1990 electoral campaign, they have transformed within just a short time into opponents of juridical and personnel-policy atonement for communist injustices, to proponents of at most a "scholastic" and "moral" re-examination of the communist past. With reference to – disproven – Western neo-Marxist or positivistic ("post-totalitarian") legitimization paradigms, they began as of 1991, together with the socialists, to idealise communism as a "modernisation model", to extenuate and/or to interpret away its injustices, and to stress the achievements of the reformed communists and their own former activities in opposition.
5. Unlike in the former GDR, the cultural institutions and the media editorial teams which had their roots in the old system were not "wound up" in Hungary. A balanced media landscape was not able to emerge in Hungary; by far the majority of the media are run by editorial staff whose sympathies lie with the socialists and the free democrats. Part of the blame for the imbalance in the media landscape lies with Western and especially West German publishing houses, who bought up Hungarian media below price during the notorious wave of "spontaneous" privatisation (1988-1990) but on condition that they leave the communist editorial teams in place.

Against the background of the disorientation and manipulability of wide sections of the population, the majority of the media have done nothing to promote the development of a political culture or an unbiased dialogue about the past. The so-called "media war" of 1990-1994 was a "war" waged successfully against the conservative government and

against its attempts to make the communist past the subject of juridical scrutiny and to investigate, among other things, the links between the media world and the executive and security instruments of the socialist regime. The "war" was waged in the name of the freedom of the press but not on its behalf; instead, its purpose was to ensure that the "spontaneous" media market, which had already been carved up and distributed before 1990, was "kept free" from conservative-minded or nationally orientated competitors. What has been said about the bias in the media landscape also applied grosso modo until into the mid-90s with regard to the balance of opinion within the cultural and academic intelligentsia, though, of course, that does not mean that every attempt to reveal crimes committed during the communist era was effectively silenced.

6. Since the end of 1990, the legislative initiatives intended to make communist injustice a subject for the courts have come almost exclusively from the parties of the Christian/conservative coalition, but the "Justice" bills and laws of 1991 and 1993 were thwarted by time-bar problems, by resistance on the part of the socialist and liberal opposition parties against changes to the pertinent penal legislation, and by reservations on the part of the Constitutional Court. It was not until September 1996 that the Constitutional Court actually accepted the objections and appeals that had frequently been used to virtually paralyse the few court cases in progress. It annulled the 1993 Act. Since 1996, the international standards and principles concerning the exemption of crimes against humanity and war crimes from the statute of limitations as defined in the Geneva Convention have been "automatically" applicable in Hungary.
7. Following the last socialist government's 1990 decree dissolving the infamous Interior Ministry department (III/III), the state security agency, and prescribing that the secret service files be – inaccessibly – archived, it was not until mid-1996 that a law came into force in Hungary defining the circle of persons "to be investigated" and governing the treatment of secret service documents. According to eye-witness reports, files describing how ordinary citizens had been spied on were destroyed or manipulated on a large scale around the turn of the year 1989/1990.

The successful resistance against attempts to delve into the past is illustrated by the 1994 Investigation Act, which degenerated into a farce under the supervision of the socialist/free democrat coalition in 1996. The circle of those to be investigated was drawn so small that the "scrutiny" can encompass at best a minuscule segment of the socialist establishment. It was not until mid-1997 that a parody of an archive-screening agency, the "Historical Office", was set up to act as custodian to the selected and doctored remaining files of the Hungarian state security service – and only this branch of the socialist security system – and to make them available to interested parties as of September 1997. Vetting of the designated suspects – about 500 persons – will probably not be completed before the end of the legislative period (in early 1998).

8. In Hungary there are about a dozen associations representing the interests of the victims and survivors of the anti-fascist and/or anti-communist resistance. About half of these or-

ganisations are dedicated to preserving the memory of the victims of the 1956 revolution and to promoting awareness of communist injustice. A unified approach by the "Associations of '56" has up to now been prevented by disputes about who qualifies for recognition as a resistance-fighter and a victim of the communist regime and to what extent the reformed communists can be acknowledged as resistance. Since 1990 there have been several proposals, supported by the socialists and the free democrats, to set up "unity memorials" in a spirit of "national pacification" and in communal commemoration of "reformed communist" and "anti-communist" victims. The "anti-communists" rejected these proposals as an attempt to put perpetrators and victims into one basket with the intention not of shedding light on the past but rather of obscuring it in murk.

9. There are grounds enough for describing the socio-psychic condition of Hungarian society following the demise of "real existing socialism" as "sick" or at least "poorly" and for visualising it with collective epithets such as an "atomised, disorientated and manipulable society", a "perverted state of consciousness" and a "society with an under-developed political culture".

However one may assess Hungarian society's tightrope walk between compliance and resistance to the latter-day communist system, the theory can still be formulated that the late-totalitarian socialist regime was brought to an end by the very society that it had itself created, modelled and perverted. The "suicidal dysfunctions" of "real existing socialism" accelerated, deepened and proved irreversible precisely when the leadership elite launched a half-hearted reform with the aim of preserving its own power, a process in which memories of 1956, when the system was not only shaken but even caved in – if only for a short time – played an eminent rôle.

Broad sections of the population were conspicuous by their inactivity and lack of involvement in the altercations at the macro-level about how to assess the communist past. At the local level, however, the picture was completely different. There was hardly a village which did not set up memorials to commemorate not only the sacrifices of two world wars but also the victims of communism.

10. In 1994 the socialists won a resounding electoral victory which gave them 54 percent of seats in parliament – better than even the party itself had expected. Despite its promises in 1989, the successor party to the HSWP has never seriously and self-critically turned its attentions to the past. Their victory in the elections was not only made possible by their successful boycott of all attempts to deal with the past, whether in juridical, personnel-policy or moral terms, but was also carefully prepared by their deliberate or "spontaneous" marginalization and obfuscation of the economic, social and cultural legacy of "real existing socialism". In this feat, and in disseminating the illusion that the real-socialist and expertly competent "pragmatists" could spare the people the social cost of liquidating the defunct system, the socialists enjoyed the unexpected help of the free democrats. The coalition between the two parties derives to no mean extent from the way they have colluded to bury the communist past.

